

Naturschutzgedanken und Naturschutzarbeit in den Kreisen Altenburg und Schmölln — eine historische Betrachtung

Mit 11 Abbildungen und 2 Tabellen

HARTMUT BAADE

Nachdem in den letzten Jahren intensive Bemühungen ehrenamtlich Tätiger der Verwirklichung progressiver Naturschutzgedanken galten, ist es nun an der Zeit, diesen Aspekt des gesellschaftlichen Lebens darzustellen und im Hinblick auf künftige Aufgaben kritisch zu betrachten. Diese Arbeit befaßt sich mit den Kreisen Altenburg und Schmölln, die geistesgeschichtlich eine Einheit darstellen. Beide Kreise waren Teil des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Altenburg, das 1918 zum Freistaat wurde und schließlich im Land Thüringen aufging.

Um Verständnis wird dafür gebeten, daß zum Kreis Schmölln weniger gesagt werden kann. Zum einen sind dort erst in den letzten Jahren verstärkt Objekte unter Schutz gestellt worden, so daß relativ wenig zu berichten ist, und zum anderen ist uns die Naturschutzarbeit im Kreis Schmölln nicht unmittelbar bekannt. Wie in anderen Orten auch gingen durch Kriegs- und Nachkriegswirren Unterlagen verloren oder sind zur Zeit nicht auffindbar. Infolge der historischen Entwicklung sind vorhandene Unterlagen dezentralisiert gelagert. Die im Staatsarchiv Weimar lagernden Materialien wurden unvollständig ausgewertet. Die Außenstelle Altenburg des Staatsarchivs Weimar lieferte keine Erkenntnisse zum Naturschutz, die andernorts nicht auch zu gewinnen sind. Dasselbe trifft für das Archiv beim Rat des Kreises Altenburg zu, und im Ratsarchiv der Stadt Altenburg konnten aus der Zeit von 1935 bis 1952 keine Unterlagen zur Naturschutzarbeit ermittelt werden. Wesentliche Quellen dieser Arbeit sind somit die durch den ehemaligen Kreisnaturschutzbeauftragten ARTUR GROSSE erhaltenen Akten der Kreisnaturschutzverwaltung aus den Jahren 1935 bis etwa 1950 sowie die im Mauritianum deponierten Materialien zur Geschichte des Naturschutzes, die von ERNST KIRSTE, ARTUR GROSSE und HORST GROSSE überliefert wurden [152].

Das Quellenverzeichnis zur regionalen naturwissenschaftlichen Forschung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Hervorgehoben wurden die für die jeweilige Zeit charakteristischen Trends der Naturschutzarbeit. Die Fülle der für den Naturschutz relevanten Publikationen spiegelt sich deshalb nur unvollständig wider. Unberücksichtigt blieben vor allem die avifaunistischen Arbeiten, die wegen ihrer großen Zahl eine besondere Darstellung verdienen.

Für die gewährte Unterstützung möchte ich den Mitarbeitern der genannten Archive in Altenburg und Weimar herzlich danken. Mein besonderer Dank gilt HORST GROSSE, der mir die im „Mauritianum“ aufbewahrten und eigene Materialien zur Auswertung überließ, darüber hinaus mit wertvollen Hinweisen zur Klärung mehrerer Probleme beitrug. Mein herzlicher Dank gilt FRITZ BACHMANN und WALTER RABOLD (†) für Hinweise zur Naturschutzarbeit im Kreis Schmölln sowie WALTER FUCHS (†) für Hinweise zur Tätigkeit der Natur- und Heimatfreunde in den fünfziger Jahren. Der vorliegenden Arbeit förderlich war der rege Gedankenaustausch mit NORBERT HÖSER und WERNER SYKORA, denen ich ebenfalls ganz besonders danken möchte. Mein Dank gilt außerdem Dr. KARL-HEINZ GEHLAUF, KLAUS HANDKE, WINFRIED KRELLER und WERNER LÖFFLER, die Hinweise und Informationen zu Einzelproblemen gaben.

1. Die Zeit bis 1945

Die Naturschutzarbeit fußt auf natur- und regionalkundlichen Forschungen, die im Altenburger Gebiet eine lange Tradition haben. Die 1817 gegründete „Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes“ vereinigte in ihren Reihen viele Persönlichkeiten, die

sich bei der Erforschung der Naturraumstruktur des Herzogtums Sachsen-Altenburg große Verdienste erwarben. Von 1837 bis 1941 dokumentierten die „Mitteilungen aus dem Osterlande“ [90] die wissenschaftlichen Ergebnisse der Tätigkeit vieler. KOEPERT, LIEBE und C. L. BREHM, der „Vogelpastor“ aus dem Westkreis des Herzogtums Sachsen-Altenburg, erreichten als Ornithologen überregionale Bedeutung. APETZ veröffentlichte schon Mitte des vorigen Jahrhunderts mehrfach entomologische Beobachtungen. Die Florenlisten von FOERSTER sowie SCHULTZE und SROY kennzeichnen die floristische Entwicklung zwischen 1768 und 1890. Zusammengetragen worden war durch viele naturwissenschaftlich tätige Freizeitforscher um 1900 umfangreiches Faktenmaterial, das erstmals AMENDE 1902 in seiner „Landeskunde“ [2] auswertete. Im Gegensatz zu FROMMELT (1841) und TÖPFER (1867) berücksichtigte AMENDE in seiner Landeskunde vorwiegend geographische Aspekte und erreichte mit dieser populären Darstellung des regional-naturkundlichen Kenntnisstandes ein relativ großes Publikum. 1908 wurde das Naturkundliche Museum „Mauritianum“, ein Museumsneubau, als Ausstellungsgebäude eingeweiht [146].

Geprägt wurden die Naturschutzbestrebungen vor dem ersten Weltkrieg durch die in kleinbürgerlichen Kreisen damals verbreitete Naturschwärmerei und emotional gefärbte Heimatverbundenheit. Diese Ideologie wurde durch verschiedene Organisationen und Vereine bewußt oder unbewußt gefördert. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die „Thüringer Vereinigung für Heimatpflege“ (gegründet 1903). Neben Förstern, Pfarrern und weiteren Lehrern gehörte auch KIRSTE dieser Gesellschaft an. Darauf verweisen einige wenige Schriftstücke aus seinem Nachlaß [152-VI/1].

Weit stärker naturschutzfördernd, wenn auch indirekt, wirkte sich die Tätigkeit des 1907 gegründeten Herzog-Ernst-Wald-Vereins aus, dessen Bemühungen, die finanziellen Mittel zur Anpflanzung des heutigen Stadtwaldes zu beschaffen, von großen Teilen der Bevölkerung anerkannt und unterstützt wurden. So konnte schon 1910 das erste Waldstück in städtische Verwaltung übergeben werden [5, 145].

Auf diesem Nährboden entwickelten sich die von RUDDORF und CONVENTZ [42] propagierten Naturschutzbestrebungen auch im Herzogtum Sachsen-Altenburg, vielleicht später als in anderen Kleinstaat, doch sehr zielgerichtet. Es ist das Verdienst des „Lehrervereins für Naturkunde“ im Herzogtum Sachsen-Altenburg, daß 1912 eine Bestandsaufnahme der „Naturdenkmäler“ vorgelegt werden konnte [61]. Dieser Aufsatz von KIRSTE und GRÄFE enthält wertvolle Hinweise auf damals und heute beachtenswerte Naturobjekte (Abb. 1). Angesprochen wurde mit dieser Publikation, deren wesentliche Aussagen auch im „Altenburger Sonntagsblatt“ veröffentlicht wurden [4], ein großer Personenkreis. Einen ähnlichen Effekt hatte zweifellos die von KIRSTE initiierte naturkundlich orientierte Exkursionstätigkeit, die Jahr für Jahr ausgewiesen wurde [58] und in seinem „Geologischen Wanderbuch für Ostthüringen und Westsachsen“ [59] ihren wissenschaftlichen Niederschlag fand.

Trotz dieser im Altenburger Gebiet relativ günstigen Situation lassen sich vor dem ersten Weltkrieg hier weder staatlich noch privat initiierte Ansätze praktizierten Naturschutzes erkennen. Lediglich die durch die kapitalistische Entwicklung der Produktivkräfte hervorgerufene Beeinträchtigung der Naturressourcen und der Umwelt allgemein führte im Herzogtum Sachsen-Altenburg zur Verabschiedung entsprechender Gesetze und Verordnungen. So wurde das Fischereigesetz von 1876 nach 1880 mehrfach „zum Schutz der Fische“ geändert [155], ohne damit die Verringerung der verwertbaren Fischbestände aufhalten zu können.¹⁾ In diese Zeitspanne der verstärkten industriellen Entwicklung fällt unter anderem auch das Verbot zur Nutzung der Militärbadeanstalt bei Kotteritz an der Pleiße [2]. Lediglich die „Verordnung, das Verbot des Fangens und Schießens der kleineren Vögel betreffend“ (1878), die „Verordnung, betreffend den

¹⁾ Das Fischereirecht war nicht reichseinheitlich. Für Sachsen-Altenburg galten besondere Regelungen, deren Fortbestand im Reichsgesetzblatt 1896 festgeschrieben ist.

Schutz der Singvögel und der für die Bodenkultur nützlichen Vögel“ (1894)²⁾ und das „Raubvogelgesetz“ (1908) können als Bestimmungen im Sinne des Naturschutzes aufgefaßt werden [155]. Diese Regelungen entsprangen auch dem Bestreben feudaler Kreise, fortschrittlich aufzutreten. Symbolwert besaß die Tatsache, daß „Seine Hoheit Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg und Ihre Hoheit die Herzogin von Sachsen-Altenburg“ 1914 auf Lebenszeit dem „Bund für Vogelschutz e.V.“ beitraten [20].

Die vielfältigen Ansätze der Naturschutzarbeit wurden durch den 1. Weltkrieg unterbrochen. Auch unmittelbar nach 1918 sind, bedingt durch die politischen Verhältnisse und die komplizierte Versorgungssituation, verständlicherweise weder staatliche noch private Naturschutzbestrebungen nachweisbar. Erst 1924 setzte ein Schriftwechsel der inzwischen gegründeten Thüringischen Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege mit verschiedenen Gremien und Personen im Altenburger Gebiet ein. Dabei wurde zunächst die Gründung von Arbeitsgemeinschaften für verschiedene naturkundliche und historische Wissensgebiete angestrebt. Organisiert wurden viele Veranstaltungen, auch zu Vogel-, Landschafts- und Naturschutzfragen. Aus Altenburger Sicht bemerkenswert sind Vorträge und Publikationen von HUGO HILDEBRANDT. Im Rahmen der Lehrerweiterbildung sprach ebenfalls Mitte der Zwanziger Jahre Dr. THIERFELDER zu naturkundlich-geographischen Problemen [152-I/4, I/5].

Die führende Rolle in der Naturschutzarbeit übernahm in Altenburg der „Bund für Vogelschutz“. 1928 meldete die Ortsgruppe Altenburg den Erwerb des Steinbruchs Windischleuba als Vogelschutzgebiet, das in die Literatur als „Schutzgebiet Altenburg“ eingegangen ist [20]. Dieses Objekt wurde durch den Vorsitzenden der Altenburger Ortsgruppe, GEORG KLINGELHÖFER, am 7. September 1927 gepachtet und dem Bund für Vogelschutz „zur Ausübung des Vogel- und Naturschutzes kostenlos zur Verfügung“ gestellt (10. 7. 1929, [152-I/6]). Verwirklicht wurde hier tatsächlich praktischer Naturschutz; das Schutzgebiet wurde mit Nisthilfen ausgestattet, durch Anpflanzung von Gehölzen und Schaffung von Kleingewässern 1928—1933 entsprechend gestaltet beziehungsweise rekultiviert [20]. Ähnlich verfahren wurde mit anderen Objekten. Einen Aufschwung erlebte die Ortsgruppe Altenburg, nachdem Friseurmeister ARTUR GROSSE 1931 als Geschäftsführer in den Vorstand gewählt worden war. In vielen Aufsätzen, publiziert in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften, dokumentierte er die Arbeit der Altenburger Ortsgruppe, engagierte er sich für Vogel- und Naturschutz, warb er neue Mitglieder. Innerhalb von wenigen Jahren konnten weitere „Vogelschutzgebiete“ geschaffen werden.

In der „Altenburger Zeitung“ vom 13. September 1934 wurden schon sechs Vogelschutzgebiete genannt: SCHMIDT'S Park (heute „Park am Majakowskihaus“) und der Pohlhofsgarten in Altenburg, der Steinbruch Windischleuba, das Mühlengrundstück Porzitz in Kotteritz sowie die Paditzer Schanzen und die Fasanerie bei Stünzhain. Als ältestes Vogelschutzgebiet wurde SCHMIDT'S Park, als jüngstes wurden die Paditzer Schanzen genannt. Später wurde als siebentes Vogelschutzgebiet der Rittergutspark Treben gemeldet [26, 27].

Nach MANSFELD (1942) betreute die Altenburger Ortsgruppe des Reichsbundes für Vogelschutz — nun unter Leitung von A. GROSSE — elf Objekte mit insgesamt 33 ha. Die Territorien waren wirtschaftlich unbedeutend, ihre Hauptnutzung wurde durch den Bund für Vogelschutz nicht beeinträchtigt. Die Pacht, sofern eine erhoben wurde, kann also nicht hoch gewesen sein. Sie wurde dennoch nicht von der Ortsgruppe Altenburg allein aufgebracht. Belegt ist die Erstattung der Pacht für den Steinbruch Windischleuba durch die Hauptstelle des Bundes [20: 1928, S. 8]. Um allgemein naturschutzwürdige Gebiete handelte es sich bei den genannten Objekten nur zum Teil. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß später nur drei als Naturschutzgebiet beziehungsweise Flächennaturdenkmal ins Auge gefaßt und ausgewiesen wurden. Dennoch: Durch staatliche Stellen begründete oder gezielt geförderte Naturschutzgebiete gab es zu dieser

²⁾ In ihren Festlegungen geht diese Verordnung über entsprechende Regelungen des Deutschen Reiches hinaus.

Zeit im Altenburger Gebiet noch nicht. Als ältestes der heutigen Naturschutzobjekte muß also das Flächennaturdenkmal „Porphyrsteinbruch Windischleuba“ gelten.

Die Entwicklung der Produktivkräfte und die als Reaktion darauf entstandenen Naturschutzbestrebungen hatten ein Naturschutzgesetz heranreifen lassen, das 1935 verabschiedet wurde. Entsprechend der monopolkapitalistischen Gesellschaftsordnung und dem Stand der ökologischen Erkenntnisse forderte das Gesetz primär die *Erhaltung* der Schutzobjekte. Dennoch bewirkten die progressiven Grundzüge dieses Gesetzes seine Nutzbarkeit über die Kapitulation des Deutschen Reiches hinaus. Bei der Auswahl der Naturschutzmitarbeiter wurde 1935 auch, aber begrenzt, zurückgegriffen auf langjährig im Naturschutz Tätige und naturkundlich Interessierte, sofern deren Haltung loyal war. In Stadt- und Landkreis Altenburg war das, wie noch zu lesen sein wird, nicht anders.

Das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 führte zur Organisierung der Naturschutzverwaltungen in drei Ebenen (Staat, Land, Kreis) [156]. Jede Naturschutzbehörde hatte „zu ihrer fachlichen Beratung“ eine „Stelle für Naturschutz“ einzurichten. Deren Funktion und Zusammensetzung wurde nochmals durch das Rundschreiben der „höheren Naturschutzbehörde des Landes Thüringen“ vom 16. 7. 1936 [147] angewiesen [152-II/1]. Die Naturschutzstellen der Kreise bestanden aus dem Vorsitzenden (Landrat, Oberbürgermeister), dem Beauftragten für Naturschutz als Geschäftsführer und fünf bis zehn Mitgliedern. Auf Vorschlag des Landesamtes für Denkmalpflege und Naturschutz wurden durch den Innenminister des Landes Thüringen am 16. Juli 1936 Studienrat Dr. FENZKE für den Stadtkreis Altenburg und Studienrat Dr. THIERFELDER für den Landkreis Altenburg zu Kreisbeauftragten für Naturschutz ernannt (Abb. 2). Als Mitglieder der Kreisstelle für Naturschutz im Stadtkreis Altenburg wurden 1936 genannt [138c]: Friedhofsinspektor HERMANN LUTHER, Gärtner CARL KUNZE, Forstbeamter i. R. HUGO HILDEBRANDT, Kreisjägermeister KURT TRENKMANN aus Hinteruhlmanssdorf und Friedhofsverwalter ADOLF MULKA. Im Landkreis Altenburg war Dr. THIERFELDER schon 1934 durch das Amt für Denkmalpflege und Naturschutz Weimar mit der „Kartierung der Naturdenkmäler Ostthüringens“ beauftragt worden [6]. Als Mitglieder der Naturschutzstelle im Landkreis Altenburg wurden vorgeschlagen [152-II/1]: Forstmeister FRITZ STEPHAN (Wilchwitz—Kraschwitz) vom Thüringischen Finanzministerium, Revierförster GEISENHEIMER I (Fockendorf) vom Forstamt Wilchwitz—Kraschwitz, Kreisjägermeister KURT TRENKMANN (Hinteruhlmanssdorf) von der Kreisbauernschaft, Wirtschaftsberater Diplomlandwirt GEORG SANDER (Altenburg) von der Kreisbauernschaft, Lehrer ERNST FRAUENDORF (Rositz) als staatlicher Fundpfleger und Reallandwirtschaftslehrer Dr. MÜLLER (Schmölln). Diese Angaben sind auch durch Unterlagen des Staatsarchivs Weimar zu belegen [138b]. An Stelle von GEORG SANDER, der seinen Wohnort wechselte, wurde EMIL SANTE, der Lehrer an der Landwirtschaftlichen Schule Altenburg und Obstbauinspektor war, durch die Kreisbauernschaft benannt.

Auch die NSDAP-Kreisleitung wurde brieflich, datiert am 3. August 1936, gebeten, Mitarbeiter für die untere Naturschutzbehörde vorzuschlagen. Gemeldet wurde aber offensichtlich niemand [152-II]. Weitere Bemühungen um Gleichstellung aller Naturschutzmitarbeiter und -organe läßt ein Rundschreiben des thüringischen Innenministers an die Kreisämter der Landkreise und Oberbürgermeister der Städte vom 23. Dezember 1936 [148] erkennen, worin gefragt wurde, „ob der zuständige Kreisleiter der NSDAP über die politische Zuverlässigkeit der bestellten Personen gehört worden ist“.

Die Zusammensetzung der Naturschutzstelle für den Landkreis ist sehr aufschlußreich. Zu ihren Mitgliedern zählten Lehrer, von denen sich FRAUENDORF und THIERFELDER auch als Heimatforscher einen Namen gemacht haben, Vertreter von Forstwirtschaft und „Kreisbauernschaft“. Eine organisatorische Einbeziehung größerer Bevölkerungsgruppen in den staatlichen Naturschutz gab es nicht. Sie war auch nicht gefordert. Ebenso fehlten regelmäßige Kontakte zur Ortsgruppe des Reichsbundes für Vogelschutz in Altenburg. Auffällig ist andererseits die Zurückhaltung vieler natur-

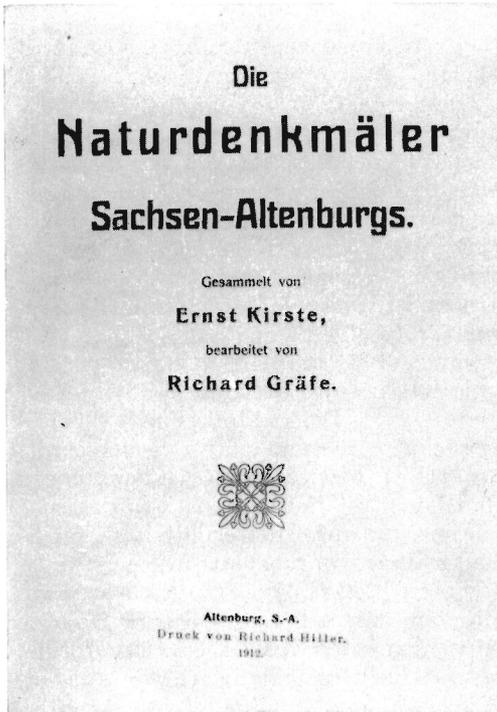


Abb. 1. Titelseite der Arbeit von KIRSTE und GRÄFE 1912, in der erstmals schützenswerte Naturobjekte des Altenburger Gebietes aufgelistet werden

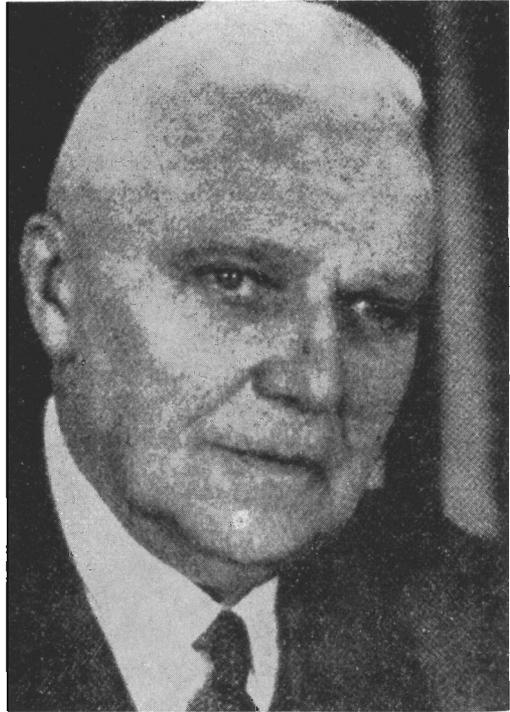


Abb. 2. Dr. FRANZ THIERFELDER (11. 9. 1886 bis 10. 1. 1968), Lehrer, Kreisbeauftragter für Naturschutz im Landkreis Altenburg vom 16. 7. 1936 bis 1945



Abb. 3. ERNST KIRSTE (24. 3. 1872—7. 2. 1955), Lehrer, tätig als Kreisbeauftragter für Naturschutz ab 1946, im Landkreis Altenburg bis 31. 5. 1949, im Stadtkreis Altenburg bis 1952



Abb. 4. ARTUR GROSSE (1. 11. 1894—15. 3. 1975), Friseurmeister, Kreisnaturschutzbeauftragter des Kreises Altenburg von 1952(?) bis 31. 12. 1969

wissenschaftlich Interessierter in der öffentlichkeitswirksamen Tätigkeit. Das wird bei der Durchsicht der Naturschutzakten deutlich.

Nach Verabschiedung des Reichsnaturschutzgesetzes 1935 — das belegen viele erhalten gebliebene Ankündigungen und Einladungen — wurden Lehrgänge, Tagungen und Exkursionen in größerer Zahl insbesondere für die Mitglieder der Naturschutzstellen durchgeführt. Einzelne Dienststellen und Personen bemühten sich sehr um die Durchsetzung verschiedener landeskultureller Bestimmungen (z. B. das Verbot des Abbrennens von Hecken und Rainen zum Schutz der Vögel). Hervorgehoben werden muß insbesondere das Bemühen von THIERFELDER in Zusammenarbeit mit der Naturschutzstelle des Landes Thüringen, die Lindenbepflanzung der Altenburger Ausfallstraßen als historisches Denkmal und landschaftsprägendes Element zu erhalten. Ein diesbezügliches Gutachten wurde am 6. September 1938 von THIERFELDER verfaßt [152-III]. Obwohl THIERFELDER 1934/35 elf als schutzwürdig erkannte Objekte des Kreises erfaßt hatte und dem Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz nachweislich im Januar 1935 eine entsprechende Liste und ein Kartenausschnitt mit diesbezüglichen Eintragungen vorlagen [152-III/5], zogen sich die Verhandlungen zur Unterschutzstellung in die Länge. Am 6. März 1940 forderte das thüringische Innenministerium die Landräte und Oberbürgermeister auf, „die ermittelten Naturdenkmäler, deren Eintragung in das Naturdenkmalbuch noch aussteht“, einstweilig zu sichern, da sich die Unterschutzstellung verzögerte [152-II/5]. Daraufhin wurde am 4. Juni 1940 durch den Landrat des Kreises Altenburg die Sicherung dieser elf Objekte verordnet [85]: die Paditzer Schanzen, die Leipziger Linden, die Haselbacher Teiche, eine Moorfläche im Kammerforst, der Hockhübel bei Graicha, die Geraer Linden, die Münsaer Linden, die Braunkohlenquarzite bei Schlöplitz, ein Laubwaldbestand im Leinawald, der „Badeteich“ (= „Hofteich“) in Nobitz, die Friedenslinde bei Merlach.

Fast alle diese Objekte waren schon von KIRSTE und GRÄFE [61] als „Naturdenkmäler“ eingestuft worden. Die dort aufgeführten Hinweise zu ihrer Bedeutung führten vermutlich auch 1940 zu ihrer Sicherung. Beachtenswert ist dabei die Berücksichtigung aller in Frage kommenden Feuchtgebiete, die als Lebensraum gefährdeter Arten schon 1912 genannt worden waren [61: S. 14]: Die Haselbacher Teiche wiesen ein „reiches Tierleben“ auf, der Teich in Nobitz war Standort der Wassernuß (*Trapa natans* L.), und das Moor im Kammerforst war wegen der Moosbeere (*Oxycoccus palustris* PERS.) bemerkenswert. Neu in der Reihe der Naturdenkmale ist 1940 der Laubwaldbestand in der Leina (Abt. 59a, jetzt Abt. 259a). Die Sicherung dieser Fläche — heute Bestandteil der Teilfläche 1 des Naturschutzgebietes Leinawald — ging vermutlich auf einen Hinweis von HILDEBRANDT in Auswertung seiner Molluskenarbeit zurück [47]. Das läßt ein Brief erkennen, den die Oberförsterei Wilchwitz—Kraschwitz am 14. Januar 1950 an den Kreisrat schrieb [152-II/5]. Dort heißt es: „Der Grund, weshalb diese Abtl. s. Zt. geschützt worden ist, besteht in dem Vorkommen einer nur 2—3 mm großen Schnecke. Eine Befürchtung, daß die Lebensbedingungen dieser Schnecke durch die normale Bewirtschaftung gefährdet wäre, besteht nicht.“ In allen seitdem erstellten Listen gesicherter und geschützter Objekte wurde diese Fläche mit aufgeführt, obwohl die ursprüngliche Begründung zur Unterschutzstellung — gemeint war vermutlich das Vorkommen von *Acicula polita* HARTMANN — in Vergessenheit geriet. Floristische und faunistische Besonderheiten wurden 1940 bei der Sicherung von Naturdenkmälen im Kreis Altenburg also besonders berücksichtigt. Entsprechend des Kenntnisstandes war die Auswahl der Schutzobjekte vom Zufall abhängig, da nur einige Artengruppen erkundet waren.

Bei der Unterzeichnung dieser Verordnung [85] blieb die Tatsache unberücksichtigt, daß der Nobitzer Teich etwa zum Jahreswechsel 1939/40 als Naturdenkmal geschützt worden war. Darauf deuten ein Brief der Thüringischen Landesstelle für Naturschutz an den Landrat vom 13. Dezember 1939 und ein Entwurf zur „einstweiligen Verordnung ...“ hin [152-III/5]. Im Thüringen-Atlas von 1940 ist das „Naturdenkmal Nobitzer Teich“ als einziges Naturschutzobjekt im damaligen Kreis Altenburg ver-

zeichnet [19]. Das wirtschaftlich bedeutendste der oben genannten Objekte waren die Haselbacher Teiche [152-II/4]. Das Recht zum Abbau der darunter lagernden Braunkohle hatte die Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft (DEA), die mit der einstweiligen Sicherstellung des Teichgebietes ihre Wirtschaftsinteressen gefährdet sah und deshalb gegen diese Maßnahme Beschwerde erhob. Die Verhandlungen zogen sich bis 1943 hin und wurden schließlich durch eine Mitteilung der unteren Naturschutzbehörde an den Konzern zugunsten desselben beendet. Für die Charakteristik der Position der Naturschutzbehörden in dieser Zeit ist der den Schriftwechsel abschließende Brief der Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft an den Landrat des Kreises Altenburg vom 20. Mai 1943 sehr aufschlußreich. Dort heißt es:

„Auf das Schreiben vom 18. dieses Monats teilen wir mit:

Wir verpflichten uns, an den uns gehörigen Haselbacher Teichen und deren Umgebung jede Änderung zu unterlassen, die das Landschaftsbild beeinträchtigen würde, soweit wir zu einer solchen nicht im Interesse der Fischzucht oder des Bergbaues sowie der Mineralölgewinnung gezwungen werden.

Wir nehmen an, daß damit die dortige Anordnung vom 4. VI. 1940 ihre Erledigung gefunden hat und daß ihre Vollziehung gemäß § 17, Abs. 10 der Verordnung zur Durchführung des Naturschutzgesetzes vom 31. X. 1931 (RGBl. S. 1275) damit ausgesetzt ist.“

Deutlich wird in diesen Zeilen die von Anfang an schwache Position der Naturschutzbehörden gegenüber starken Wirtschaftspartnern.

Das „Naturdenkmalbuch vom Stadtkreis Altenburg: Angelegt am 3. September 1942“ ist in einer Abschrift, vermutlich aus dem Besitz von A. GROSSE, überliefert [139]. Aufgeführt sind neun Einzelbäume und Baumgruppen, darunter mehrere mit Denkmalcharakter, nämlich die „Völkerschlachtseiche“, die „Lutherbuche“ und die „Friedenslinde“ auf dem heutigen Dr.-Theodor-Neubauer-Platz, und vier Eichen östlich der Straße Schelchwitz—Remsa.

Über die Tätigkeit der Mitglieder der Naturschutzstellen von Land- und Stadtkreis Altenburg vermitteln die gesichteten Akten keine Aufschlüsse.

2. Die Zeit von 1945 bis 1952

Die sich bis 1940 positiv entwickelnden Naturschutzbemühungen wurden durch den 2. Weltkrieg und die Nachkriegsverhältnisse unterbrochen. Die Bevölkerung litt Not und sorgte sich vor allem um die Befriedigung elementarer Lebensbedürfnisse. Schwierig war die Arbeit der Naturschutzorgane, weil vielfach Dienstwege noch nicht eingespielt waren. In dieser Situation wurde ERNST KIRSTE durch das Amt für Denkmalpflege und Naturschutz Weimar (Regierungsrat KOCH) gebeten, die Aufgaben des Kreisbeauftragten einstweilen zu übernehmen (Abb. 3). Eine offizielle Berufung erfolgte nicht [152-II/1: Brief des Amtes für Denkmalpflege und Naturschutz vom 30. 4. 1949]. Eingesetzt hat er sich mit ganzer Kraft, doch fehlten ihm Mitstreiter in der Naturschutzstelle. So ist verständlich, wenn er am 31. Mai 1949 schrieb [152-VI/1]: „Ich habe nur das getan, wozu ich von dem Amt f. D. u. N. [Denkmalpflege und Naturschutz] aufgefordert worden bin. Aktiv einzugreifen bin ich nicht in der Lage gewesen. Es fehlt mir dazu die Zeit.“ Dennoch konnte KIRSTE anlässlich seiner Kündigung als Kreisbeauftragter am 28. Juli 1949 gegenüber Regierungsrat KOCH brieflich auf Aktivitäten und Erfolge bezüglich folgender Objekte verweisen: Prehnaisches Holz, Sommeritz, Poschwitz, Windischleuba, die Parks der Rittergüter im Kreise [152-VI/1]. In der Gemarkung Sommeritz wurden durch Anordnung des Kreisrates schon am 1. Dezember 1947 zwei „Landschaftsteile“, der „Rohrteich“ und der „Dichterhügel“, gesichert [78]. Damit war die erste Regelung im Naturschutz nach 1945 getroffen. Das Prehnaische Holz konnte auf Initiative KIRSTES vor der Rodung bewahrt und von Regierungsrat KOCH als späteres Landschaftsschutzgebiet vorgemerkt werden [152-VI/1]. In der Zeit, in der ERNST KIRSTE Kreisbeauftragter war, gab es große Anstrengungen zur Erhaltung

von Parkanlagen durch Naturschutzinstitutionen. Unter Ausnutzung der Naturschutzgesetzgebung wurde versucht, befürchteten Zerstörungen derartiger Anlagen in der Nachkriegszeit vorzubeugen. Außerdem wurden die Bedeutung der „grünen Lungen“ für die Naherholung und ihr dendrologischer Wert erkannt. Am 26. November 1947 informierte der Rat der Stadt das Amt für Denkmalpflege und Naturschutz Weimar, daß „das bau- und kulturgeschichtlich wertvolle Schloß Poschwitz als Kulturstätte und Museum der Stadt Altenburg von der SMA [Sowjetischen Militär-Administration, Ba.] Weimar mit Befehl Nr. 8 vom 14. 11. 1947 anerkannt worden ist. Die zu ihm gehörigen Anlagen (Park, Teich usw.) sind als Natur- und Vogelschutzgebiet erklärt und schönheitlich von besonderer Bedeutung.“ [152-VI/1]. Die Anregung dazu gab HANS CONON VON DER GABELENTZ brieflich am 1. Juli 1947 dem Rat der Stadt [152-VI/1]. Schon im darauffolgenden Jahr wurde mit dem Aufhängen von Nistkästen begonnen. Fürsprache und Unterstützung erhielten KIRSTE und VON DER GABELENTZ bei der Ausgestaltung des „Natur- und Vogelschutzgebietes Poschwitz“ auch durch die „Vereinigung für Vogelkunde, Vogelschutz und Vogelpflege“ in Jena (W. FEUERSTEIN) und die Vogelschutzstation Friedrichstanneck (Dr. BOEHME) [152-VI/1]. In diesem Zusammenhang muß auch die Veröffentlichung in den Altenburger Nachrichten vom 23. März 1948 gesehen werden, wonach einige Objekte im Territorium der Gemeinde Windischleuba zu geschützten Objekten deklariert wurden: Die Pleißeufer von Schelchwitz bis Windischleuba, fünf Eichen an der Straße Münsa—Remsa, der Park Windischleuba, der alte Steinbruch an der Straße Windischleuba—Pöppschen und der Schafteich [3].

1948 wandte sich das Thüringische Amt für Denkmalpflege und Naturschutz an das altenburgische Volksbildungsamt mit der Bitte um Zustandsangaben über „Parkanlagen jetziger und früherer Güter“ und Vorschläge für Maßnahmen zu deren Erhaltung [152-VI/1]. KIRSTE organisierte eine entsprechende Umfrage bei den Schulleitern der betreffenden Orte und teilte das Ergebnis der höheren Naturschutzstelle in Weimar mit (vgl. [152-II/5]: Brief vom 14. 6. 1950). Zur Unterschutzstellung von Parkanlagen im Landkreis kam es jedoch nur in Meuselwitz, wie die Kreispolizeiverordnung von 1951 [79] ausweist. Geschützt durch diese Verordnung wurden aber sieben Einzelbäume (vier Linden, zwei Eichen, eine Kiefer). Sie waren aus einer sehr viel größeren Zahl vorgeschlagener Objekte ausgewählt worden [152-II/5 und V/1].

Um einen Kreisbeauftragten für Naturschutz bemühte sich der Kreisrat des Kreises Altenburg erst 1948. Deshalb wurden aus den Reihen der jungen Lehrer Naturschutzmitarbeiter geworben. Der mit diesem Vorgang verbundene Briefwechsel verdeutlicht organisatorische und strukturelle Probleme der Naturschutzverwaltung, kennzeichnet die Situation, in der Naturschutz betrieben wurde und beschreibt einen — wenn auch nur sehr engen — Bereich des gesellschaftlichen Lebens in der sowjetischen Besatzungszone. Trotz aller seiner Aktivitäten wurde KIRSTE durch den Kreisrat des Kreises Altenburg nicht als Kreisbeauftragter für Naturschutz anerkannt. Erschwert wurde KIRSTE die Arbeit überdies, da die Landesbehörde von seiner kommissarischen Einsetzung als Kreisbeauftragter für Naturschutz nur die städtischen Dienststellen, nicht aber den Kreisrat des Kreises Altenburg informiert hatte ([152-II/1]: KOCH briefl. am 30. 4. 1949). Infolge der vielen Schwierigkeiten bat KIRSTE am 31. Mai 1949 das Amt für Denkmalpflege und Naturschutz in Weimar um seine Entlassung „aus dieser Organisation“, der Kreisnaturschutzverwaltung [152-II/1]. Die genannte Dienststelle entsprach seinem Wunsche, bat ihn aber gleichzeitig, weiter als Kreisbeauftragter für Naturschutz für die Stadt zu wirken [152-VI/1: Brief vom 9. 6. 1949]. Zur Berufung eines Kreisbeauftragten im Landkreis Altenburg kam es zunächst nicht. Es folgten also mit KIRSTES Kündigung als Kreisbeauftragter beim Landkreis einige Jahre, in denen diese Funktion personell nicht besetzt war. KIRSTE übernahm es aber, das neu begonnene Naturdenkmalbuch zu vervollständigen. Diese Bitte war ihm brieflich am 23. Mai 1949 durch den für Naturschutz zuständigen Mitarbeiter des Kreisrates, KURZE, übermittelt worden. Zu dieser Aufgabe bekannte sich KIRSTE nochmals am 24. November 1949 [152-II/5].

TAFEL XX

Altenburg, d. 31.5.46

An

Herrn Major Kowner
Russ. Kommandantur

Altenburg
Zimmer 10

Der Bund für Vogelschutz, Ortsgruppe Altenburg möchte seine Tätigkeit hier wieder aufnehmen, da sie für die Volksernährung von Wichtigkeit ist.

Es wird hiermit um die Genehmigung der Russischen Militärbehörde gebeten, die Arbeit des Bundes für Vogelschutz wieder aufnehmen zu dürfen.



Genehmigt:
Städtisches Kulturamt
Walter Trull

Altenburg, den 31.5.46

Artur Grosse
f. A. G.
Grosse

Abb. 5. Schreiben von ARTUR GROSSE an die sowjetische Kommandantur Altenburg mit dem Ersuchen, die Arbeit des „Bundes für Vogelschutz“ fortführen zu dürfen, und Genehmigungsvermerk

In diesem Brief ließ er gleichzeitig den Umfang dieser Aufgabe erkennen, indem er schrieb: „Die meisten Naturdenkmäler müssen an Ort und Stelle besucht werden, es muß mit den Besitzern und dem Bürgermeister des Ortes verhandelt werden. Es war mir aber aus Gesundheitsgründen nicht möglich, die einzelnen Ortschaften zu Fuß aufzusuchen, und mein Rad ist erst im September wieder fahrbereit geworden.“

Nach Abschluß der wesentlichen Arbeiten wurde auch ARTUR GROSSE am 23. Oktober 1950 zur Erarbeitung des Naturdenkmalbuches herangezogen [152-II/5]. A. GROSSE (Abb. 4) hatte nach dem Tode von KLINGELHÖFER, also noch vor 1945, den Vorsitz der Ortsgruppe Altenburg des Reichsbundes für Vogelschutz übernommen. Am 31. Mai 1946 wandte er sich an die sowjetische Kommandantur mit der Bitte, die Altenburger Ornithologen im „Bund für Vogelschutz“ [28] organisieren zu dürfen. Dieser Bitte wurde entsprochen (Abb. 5), und so konnten bald nach Kriegsende durch den „Bund für Vogelschutz“ — bald bezeichnet als „Bund für Vogel- und Naturschutz“ [152] — schon vor 1945 bestehende Vogelschutzgebiete wieder als solche erschlossen werden: der Steinbruch Windischleuba, die Fasanerie Priefel und die Paditzer Schanzen [29].

Bedeutsam wurden die Kontakte von A. GROSSE mit dem Amt für Denkmalpflege und Naturschutz in Weimar, die sich ab 1948 aus der Zusammenarbeit der Altenburger Gruppe des Bundes für Vogel- und Naturschutz mit der von Weimar aus organisierten „Arbeitsgemeinschaft für Vogelschutz, Vogelkunde und Stubenvogelzucht“ ergaben. Seit diesem Zeitpunkt hatte A. GROSSE den Status eines ehrenamtlichen Mitarbeiters dieser Weimarer Institution und wurde als solcher verstärkt auch mit ideologischen und organisatorischen Problemen konfrontiert [152-IV]. Am 15. März 1950 unterzeichnete A. GROSSE im Namen des Bundes für Vogel- und Naturschutz gemeinsam mit zehn Neubauern aus Oberlödla einen Pachtvertrag (Abb. 6) zwecks Nutzung des als „Lödlaer Bruch“ bekannten Waldgebietes als „Vogel- und Naturschutzgebiet“ [154]. Es ist das Verdienst von A. GROSSE, so die erste Keimzelle eines naturgeschützten Territoriums in der Bergbaufolgelandschaft des Kreises Altenburg geschaffen zu haben [144]. Die Bedeutung dieser Landschaftsteile erkannte seinerzeit auch KIRSTE, der sich am 17. Dezember 1951 in einem Brief an das thüringische Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wie folgt äußerte [152-VI/1]: „Trotzdem bitte ich an dem Ziel festzuhalten, daß alle Kippen und Halden als Naturschutzgebiete sicher zu stellen sind.“ Damit verlangte er natürlich Unmögliches, brachte aber seine Überzeugung von der großen Bedeutung der Bergbaufolgelandschaft „zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung und der Lehre“ — so hieß es in demselben Brief — zum Ausdruck. Allgemeine Anerkennung fand diese Erkenntnis erst viel später.

Die antifaschistisch-demokratische Umwälzung im Gebiet der sowjetischen Besatzungszone führte zur Gründung des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands. Er vereinigte nach und nach in seinen Reihen alle im weitesten Sinne an der Volksbildung beteiligten Vereine und viele Einzelpersonen und wurde so selbst zu einer Massenbasis der revolutionären Veränderungen. Um die Sammlung der Altenburger Natur- und Heimatfreunde in dieser Organisation bemühten sich seitens staatlicher Dienststellen RÄGER (Gartenamt der Stadt Altenburg) und KURZE (Kreisnaturschutzverwaltung). Am 23. März 1950 kam es unter ihrer Mitwirkung zur Konstituierung des „Arbeitskreises für Heimatpflege Altenburg/Thüringen“ im Kulturbund [152-V/4]. Dies war ein Versuch der planmäßigen Zusammenarbeit verschiedener Fachgruppen in Altenburg. In der Tätigkeit waren noch Einflüsse bürgerlichen Vereinswesens erkennbar, und infolge der unterschiedlichen Interessen der Mitglieder war die Palette der Veranstaltungen sehr groß. So wurden Führungen „entlang der Stadtmauer“ und ins „neugeschaffene Vogelschutzgebiet Oberlödla“ durchgeführt. Diskutiert wurden Fragen der Stadtgestaltung, Altenburgs Tradition als Skatstadt, Touristenwerbung(!), der mangelnde Lagerraum im „Mauritianum“ und die Neuanlage des Naturdenkmalbuches im Kreis Altenburg [152-V/4]. Den engagierten Naturfreunden — auch A. GROSSE und E. KIRSTE — bot dieser Arbeitskreis eine größere Wirkungsmöglichkeit, und erstmals in Altenburg wurde die Ausstellung von Ausweisen für Naturschutzhelfer diskutiert

TAFEL XXI

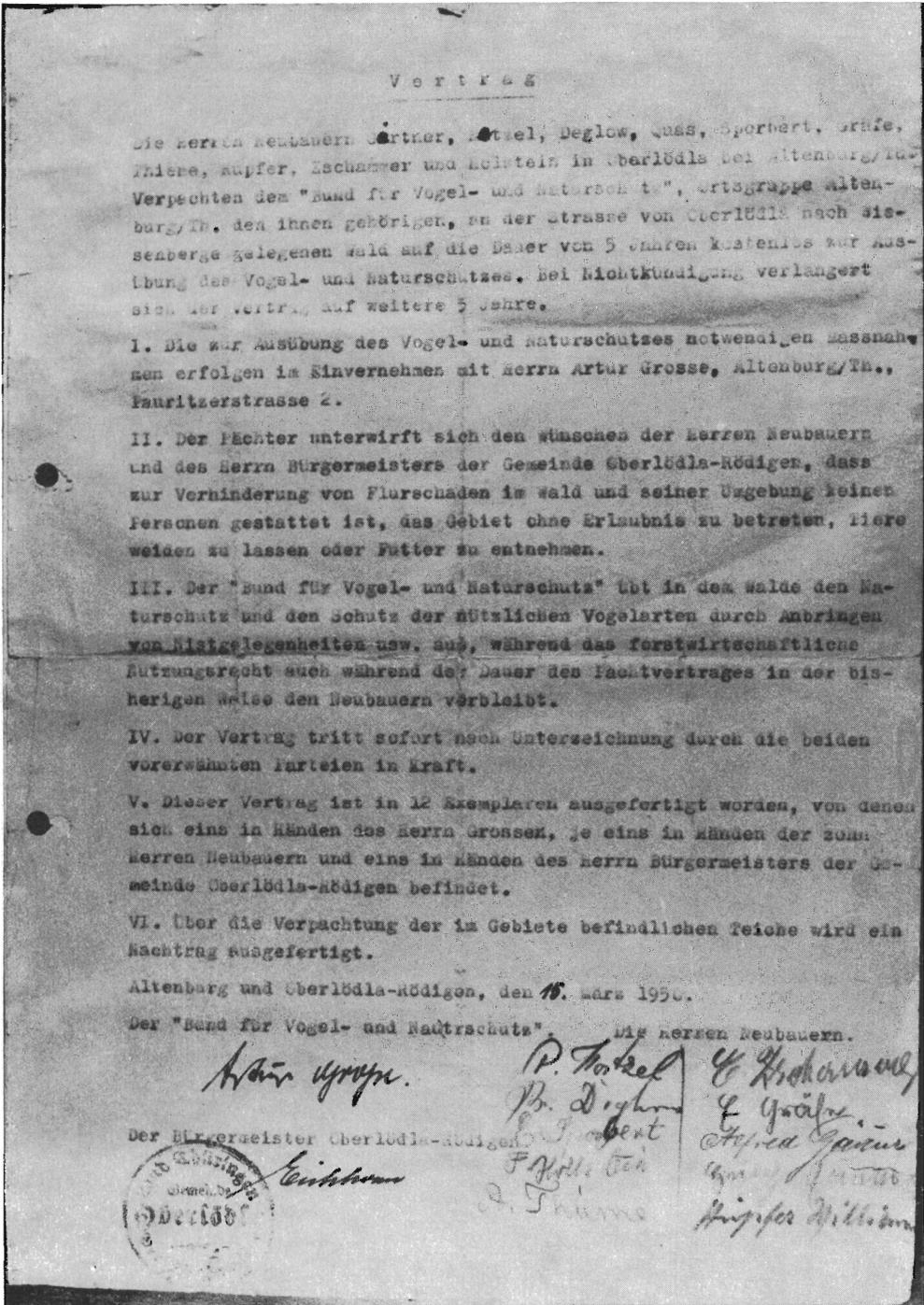


Abb. 6. Pachtvertrag vom 15. 3. 1950, der die Nutzung des Lödlaer Bruchs als „Natur- und Vogelschutzgebiet“ ermöglichte

und vermutlich auch realisiert ([152-II/5]: Briefe vom 26. 10. und 8. 11. 50). Damit war die Einbeziehung der Mitglieder des Kulturbundes in die Naturschutzarbeit vollzogen und eine Voraussetzung zur Reorganisation der Naturschutzverwaltung geschaffen.

Intensive Bemühungen dieses Arbeitskreises für Heimatpflege galten der „Erhaltung eines harmonischen Stadtbildes“; so hieß es in einem der Entwürfe [7], die dem Rat der Stadt als Beschlußvorlage zugeleitet, dort aber nie bestätigt wurden. Vorgeschlagen wurde [7–9], mehrere „Orts- und Landschaftsteile mit baukünstlerischer und baugeschichtlicher Bedeutung“ „unter einen besonderen Schutz zu stellen“. Einige dieser Objekte wurden später als Naturschutzobjekte in Erwähnung gezogen und zum Teil als solche bestätigt. Genannt wurden unter anderem: Pohlhof (Parkanlage), Park des Friedens mit Umgebung, Kleiner Teich mit Umgebung, Großer Teich mit Umgebung, Dr.-Theo-Neubauer-Platz, Plateau (Parkanlage), Ausfallstraße nach Zwickau (Zwickauer Straße), Ausfallstraße nach Leipzig (Leipziger Straße), Ausfallstraße nach Gera (Karl-Marx-Straße), Ausfallstraße nach Münsa (Münsaer Straße) und Schloß Poschwitz mit Park.

Nachdem auf Landesebene in Thüringen die Organisation der Ornithologen im Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands erfolgt war, kam es in Altenburg am 16. März 1951 zur Gründung des „Arbeitskreises Ornithologie“ innerhalb der Sektion der Natur- und Heimatfreunde [92]. Durch Einbeziehung bisher nicht organisierter Heimatfreunde und Kontakte zu anderen Fachgruppen des Kulturbundes konnte schon im ersten Jahr des Bestehens die Arbeit auf breiterer Basis und auf einem höheren Niveau fortgesetzt werden. Das belegen Hinweise zur Behandlung und Pflege geschützter Objekte und der Vorschlag zur Unterschutzstellung des Schlauditzer Holzes durch J. OELER ebenso wie die Themenvielfalt bei regelmäßigen Zusammenkünften [92]. Diese progressive Entwicklung führte zur Unterschutzstellung beziehungsweise Sicherung mehrerer Flächen, die bis dahin als „Vogel- und Naturschutzgebiete“ beziehungsweise „Vogelschutzgebiete“ fast ausschließlich ornithologisch betreut worden waren.

1951, in dieser Zeit ohne Kreisbeauftragten für Naturschutz, beendete KIRSTE seine Arbeit am Naturdenkmalebuch des Landkreises Altenburg. Zusammengestellt worden waren Angaben für 25 Objekte. Die von der Kreisnaturschutzverwaltung erarbeitete diesbezügliche Beschlußvorlage wurde nach Zustimmung des Kreisrates und des Hauptausschusses am 20. September 1951 vom Kreistag beschlossen und als Kreispolizeiverordnung verabschiedet [152-II/5]. Zwar wurde diese Verordnung vom thüringischen Innenministerium nicht als gültiges Dokument anerkannt ([152-II/5]: Brief vom 13. 5. 1952 an den Kreisrat), doch war ihre Erarbeitung bedeutsam für die Klärung fachspezifischer Fragen in den Reihen der Naturschutzmitarbeiter und für die Organisation der Naturschutzarbeit im Kreis.

1952 wurde das hier betrachtete Territorium im Rahmen der administrativen Neugliederung der DDR dem Bezirk Leipzig zugeordnet. Der Stadtkreis Altenburg wurde aufgehoben, der Kreis Schmölln wurde gebildet. Diese Maßnahmen führten zur Trennung der letzten Kontakte zwischen KIRSTE und den Naturschutzinstitutionen sowie Naturschutzmitarbeitern im thüringischen Raum. Bis 1952 gab es solche Kontakte KIRSTES, zuletzt insbesondere zum Amt für Denkmalpflege und Naturschutz in Erfurt und zu Forstverwaltungen. Dabei standen Fragen der Landschaftsgestaltung im Mittelpunkt [152-VI/1]. In der Naturschutzverwaltung wurde KIRSTE nun nicht mehr tätig.

3. Die Zeit von 1952 bis 1970

Neue Erkenntnisse zur Landschaftsentwicklung, Erfahrungen aus der bisherigen Naturschutzarbeit, die gewachsene gesellschaftliche Kraft der ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeiter und die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik machten ein neues Naturschutzgesetz erforderlich, das am 13. August 1954 von der Volkskammer beschlossen wurde. Schon zuvor wurde infolge der neuen administrativ-territorialen Gliederung der DDR und durch das Ausscheiden von E. KIRSTE aus der Naturschutzarbeit die Berufung von Kreisnaturschutzbeauftragten

notwendig. In Altenburg wurde mit dieser Funktion zu Anfang des Jahres 1954 ARTUR GROSSE betraut. Um die wissenschaftliche Durchdringung der Naturschutzprobleme und ihre Popularisierung machte sich von nun an auch HORST GROSSE verdient, der am 1. Mai 1954 die Leitung des Naturkundlichen Museums „Mauritianum“ übernommen hatte [146]. Ihnen beiden (Abb. 4 und 9) gelang in den nächsten Jahren in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Mitarbeiter für Naturschutz beim Rat des Kreises Altenburg, das System der naturgeschützten Objekte weiter zu entwickeln.

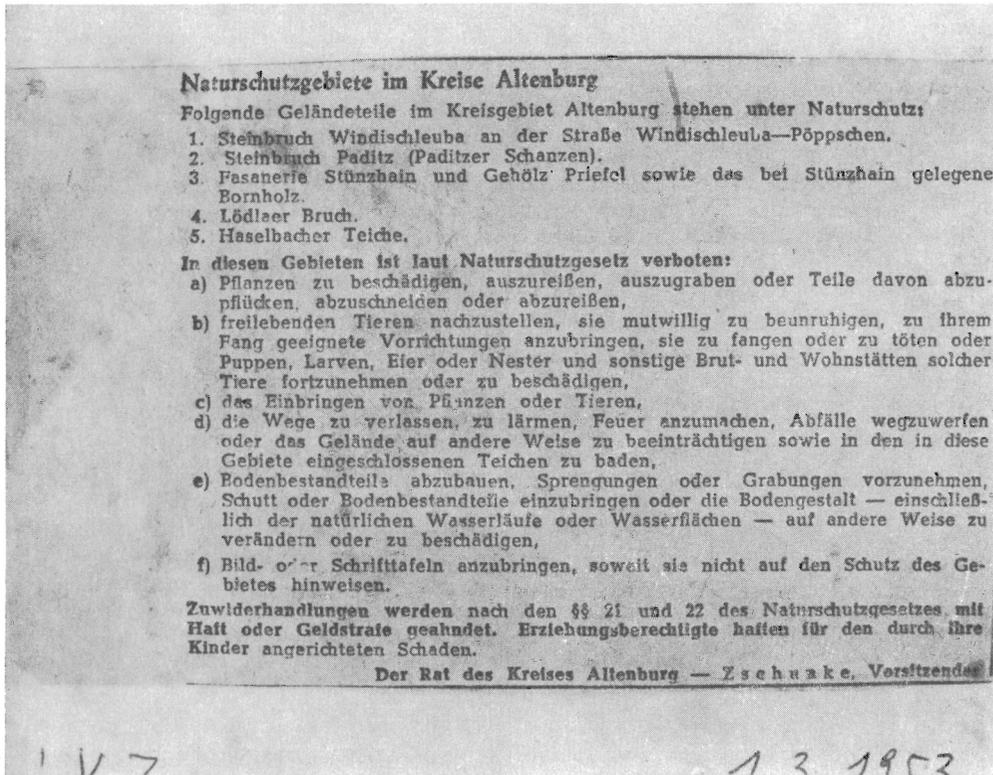


Abb. 7. Zeitungsanzeige in der „Leipziger Volkszeitung“
 (Ausgabe Altenburg) vom 1. 3. 1953

Unterschutzstellungen beziehungsweise Sicherungen auf Kreisebene erfolgten im Kreis Altenburg zwischen 1951 und 1959 unbürokratisch durch Aufnahme der Objekte in die Verzeichnisse der geschützten Objekte in Absprache mit den verantwortlichen Räten und meist auch mit den Nutzern. Analog verfahren wurde bei der Löschung des Schutzstatus. Vorliegende Listen aus den Jahren 1951 [79], 1956 [80] und 1958 [81] weisen für den Kreis Altenburg deshalb eine ständig wechselnde Zahl geschützter Objekte auf. Zu berücksichtigen ist bei dieser Verfahrensweise, daß mit der Unterschutzstellung Änderungen der Nutzungsform und Einschränkungen der Bewirtschaftung zunächst kaum angemeldet wurden. Das war einerseits durch den geringen Intensivierungsgrad von Land- und Forstwirtschaft sowie die ökonomische Schwäche vieler Landwirtschaftsbetriebe, andererseits durch die zunächst noch konservative Naturschutzpraxis ermöglicht, die nur die Erhaltung und nicht die Pflege der Ökosysteme zum Ziel hatte. Erste Ergebnisse der hier geschilderten Verfahrensweise dokumentiert eine Zeitungsanzeige des Rates des Kreises Altenburg vom 1. März 1953 (Abb. 7). Bekanntgemacht wurde der Naturschutzstatus für einige Objekte. Aus der Aufzählung

ist die Mitwirkung von A. GROSSE an diesem Vorgang ablesbar, denn aufgeführt sind — abgesehen von den Haselbacher Teichen — ausschließlich von den Ornithologen betreute „Vogelschutzgebiete“: der Steinbruch Windischleuba, der Steinbruch Paditz (Paditzer Schanzen), die Fasanerie Stünzhain, das Gehölz Priefel, das bei Stünzhain gelegene Bornholz, das Lödlaer Bruch und die Haselbacher Teiche. Erstmals werden hier die späteren Naturschutzgebiete Fasanerieholz und Lödlaer Bruch als staatliche Naturschutzobjekte angesprochen. Die so proklamierte Unterschutzstellung dieser Objekte führte zum gewünschten Ziel, denn von den Bewirtschaftern wurde sie anerkannt. Komplikationen traten erst später auf, weil die Bezirksnaturschutzverwaltung und das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle von diesem Tatbestand nicht informiert worden waren.

Widersprüchlich gestaltete sich die Einteilung der geschützten Objekte, wie sie vom Naturschutzgesetz aus dem Jahre 1954 gefordert wurde, im Kreis Altenburg. Während die 1985 noch bestehenden drei Naturschutzgebiete schon 1956 angegeben wurden [80], interpretierten die Verantwortlichen im Kreis die durch Gesetz fixierten Kriterien zur Unterscheidung von Landschaftsschutzgebieten (LSG) und Naturdenkmälern (ND) unterschiedlich. 1956 wurden infolgedessen im Kreis Altenburg 17(!) LSG ausgewiesen, darunter neben den Haselbacher und den Wilchwitzer Teichen sowie dem Stadtwald Altenburg auch die Parkanlagen von Windischleuba, Poschwitz, Ehrenhain und Meuselwitz (Inselteichgelände und Volkspark), die „Nobitzer Teiche“ — gemeint ist sicher der Badeteich Nobitz als Standort der Wassernuß — die Drusen bei Starkenberg und andere Objekte mit ganz unterschiedlicher Funktion. Hier dokumentiert sich die Entwicklung des Begriffes „Landschaftsschutzgebiet“, der erstmals im Naturschutzgesetz von 1954 definiert wurde (vgl. [43]). Die durch den Kreisnaturschutzbeauftragten und die Kreisnaturschutzverwaltung in Zusammenarbeit mit dem „Mauritianum“ angestrebte Einstufung der Haselbacher Teiche als Naturschutzgebiet (NSG) konnte nicht realisiert werden. Nach den Vorstellungen der Bezirksnaturschutzverwaltung sollten in Übereinstimmung mit dem Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle Gewässerschutzgebiete andernorts im Bezirk Leipzig erhalten bleiben beziehungsweise geschaffen werden. Die Begründung reichte zur Ausweisung dieses Teichgebietes als Naturschutzgebiet nicht aus [152-IV]. So kam es 1973 zur erneuten Sicherung dieses Gebietes als Landschaftsschutzgebiet [114].

Für den Naturschutz bedeutsame Impulse gingen auch von der Konferenz der Natur- und Heimatfreunde aus, die Anfang Juni 1956 in Berlin tagte. Mit den beiden Forderungen, die Zusammenarbeit mit dem Staatsapparat zu verbessern und die Durchsetzung der Gesetzlichkeit in landeskulturellen Belangen zu kontrollieren, wurden zentrale Aufgaben für die nächsten Jahre gestellt [24]. Im Zusammenhang damit muß die Tatsache gesehen werden, daß der Bezirksnaturschutzbeauftragte in seinem Rundschreiben Nr. 5 vom 29. November 1956 von den Kreisnaturschutzbeauftragten eine Auflistung wertvollen Baumbestandes in Parks und Gärten forderte [152-V/1]. Anfang Oktober 1957 — erhalten geblieben ist ein Brief vom 10. Oktober 1957 an den Rat der Gemeinde Posa [152-V/1] — übermittelte der Kreisnaturschutzbeauftragte A. Grosse allen Räten der Gemeinden ein von der Zweigstelle Dresden des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle entwickeltes „Muster zu einem Ortsstatut zum Schutz von Bäumen und Grünanlagen“. Im Ergebnis dieser Initiative befaßten sich viele Gemeindevertretungen mit dem Problem und erarbeiteten bis spätestens 8. Juli 1958 das geforderte Statut. Zur Arbeitsgrundlage in den Gemeinden sind diese Materialien nicht oder nur selten geworden, denn aus jüngerer Zeit fehlt jeder Schriftverkehr dazu. Die Kreisnaturschutzverwaltung erachtete damals jedoch einen über das Ortsstatut hinausgehenden Schutz vermutlich auch meist nicht für notwendig, denn im Ratsbeschluß vom 4. März 1959 [109] wurden nur zwei Grünanlagen, der Park Ehrenhain und der Lindenplatz Haselbach, neben 38 Einzelbäumen und anderen Objekten als Naturdenkmal ausgewiesen.

In Schmölln kamen Anregungen zum Naturschutz auch unabhängig von Altenburg

durch ortsansässige Naturfreunde. Ornithologische Wanderungen, Ende der 1940er Jahre von FRITZ LANGGUT und in den fünfziger Jahren von FRITZ BACHMANN durchgeführt, waren erste Ansätze dazu. Anregungen zur Naturschutzarbeit gaben — ähnlich wie in Altenburg — Lehrer der allgemeinbildenden Schulen. Eine Lichtbildreihe „Natur- und Denkmalschutz im Kreis Schmölln“ stellte 1955 F. BACHMANN zusammen. Nach Bildung des Kreises Schmölln 1952 mußte dieser kleine am Naturschutz interessierte Personenkreis Verantwortung dafür übernehmen, denn ein hauptamtlicher Sachgebietsleiter für Naturschutz wurde beim Rat des Kreises Schmölln erst 1954 tätig (E. RUDOLPH). 1952 wurde HANS ROTHE zum Kreisnaturschutzbeauftragten berufen.

Unter seiner Leitung konzentrierten sich die wenigen Naturschutzhelfer auf die Pflege der schon geschützten Objekte. Gründe zur Unterschutzstellung weiterer Territorien und Naturgebilde wurden damals nur in Einzelfällen erkannt. Da das wissenschaftliche Potential eines im Kreis ansässigen naturkundlichen Museums fehlte und der intensiv agrarisch genutzte Kreis Schmölln der waldärmste im Bezirk Leipzig war, kann diese Tatsache nicht verwundern. Hervorzuheben aus dieser Zeit ist die floristische Bearbeitung des Brandrübeler Moores durch WALTER RABOLD, der darüber 1959 [95] berichtete. An gleicher Stelle werden die Naturschutzobjekte des Kreises Schmölln (Stand vom August 1958) genannt: das Heringsche Gehölz beiderseits der Autobahn am Wege Brandrübél—Wettelswalde, der Rohrteich südlich Sommeritz, der Dichterhügel in Sommeritz, die Weymouthskiefer bei Untschen, die Linde bei der Naidamühle unterhalb Bornshain, die „Friedenslinde“ in der Nähe des Dreierhäuschens bei Gößnitz, die Baumgruppe vor dem Gasthaus in Taupadel und der „Höhgiebel“ bei Lumpzig.

Einfluß auf die Entwicklung des Systems der naturgeschützten Objekte nahm immer stärker das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN) Halle. In Zusammenarbeit mit den Naturschutzorganen und den ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeitern auf Bezirks- und Kreisebene war es wesentlich an der Fixierung der Naturschutzgebiete beteiligt. Die Festlegung der Landschaftsschutzgebiete erfolgte vorrangig durch die staatlichen Organe. Der auf diese Art und Weise ausgelöste Meinungsbildungsprozeß führte zu Beschlüssen, bei denen neben inhaltlichen Aspekten auch die zeitliche Folge beachtenswert ist. Im Kreis Altenburg wurden 1959 [109] 39 Objekte, meist Einzelbäume und Baumgruppen, als Naturdenkmal oder Flächen-naturdenkmal bestätigt. Im gleichen Jahr wurden Landschafts- und Waldschutzgebiete festgelegt [98], darunter das Landschaftsschutzgebiet Stadtwald Altenburg, das Naturschutzgebiet Leinawald auf zwei Flächen und das Naturschutzgebiet Fasanerieholz. Angezeigt wurde dieser Beschluß auf der Kreisseite Altenburg der Leipziger Volkszeitung vom 15. 9. 1959. Offizielle Anerkennung als Naturschutzgebiete fanden die beiden Waldschutzgebiete durch Beschluß auf zentraler staatlicher Ebene 1961 [10], wobei allerdings eine veränderte Grenzziehung zur Verkleinerung der Fläche des Naturschutzgebietes Leinawald von erst 69,4 ha (1959) auf nun 39,92 ha führte. Ergänzt wurde dieses System 1963 [99], nachdem schon der Rat des Kreises am 25. 10. 1961 einen Beschluß zur „Entwicklung von bestimmten Landschaftsteilen zu Erholungsgebieten im Kreis Altenburg“ gefaßt hatte [111], demzufolge die drei Gebiete Hainbergsee Meuselwitz, Pähna—Windischleuba (einschließlich der Waldgebiete Deutsches Holz, Leina/Revier Wilchwitz) und Leina/Revier Schömbach mit dem geplanten Staubecken Schömbach als Landschaftsschutzgebiete gesichert worden waren. Das Lödlaer Bruch wurde in diesen Beschlüssen nicht mit aufgeführt, da dieses Ökosystem als ein anthropogen entstandenes der damals vorherrschenden Ansicht zufolge nicht schutzwürdig war. Es war jedoch auf Betreiben der Ornithologen unter Leitung von A. GROSSÉ 1953 [108] gesichert worden (vgl. oben!). Im Interesse der Schutzwürdigkeit dieses Gebietes konnte am 13. Juni 1956 durch den Kreisnaturschutzbeauftragten nach intensiven Verhandlungen die parzellenfreie Bewirtschaftung vertraglich abgesichert werden [152-IV]. Die endgültige Unterschutzstellung dieses Gebietes (unter Einschluß des Schlauditzer Holzes) und des Brandrübeler Moores erfolgte 1967 [10]. Damit zeigte sich der progressive Charakter des Naturschutzes zu dieser Zeit deutlich:

Während zunächst naturnah erscheinende Wälder mit gebietstypischer Vegetation nach pflanzensoziologischen Gesichtspunkten geschützt worden waren, wurden nun auch eindeutig anthropogen geprägte Landschaftsteile und Sonderformen der Vegetation bei der Ergänzung des Systems der geschützten Objekte berücksichtigt. Die allgemeinen Entwicklungstendenzen bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten in Sachsen schilderte HEMPEL 1969 [41]. Ergänzend dazu wird an den hier geschilderten Sachverhalten der wesentliche Beitrag der Heimatforscher erkennbar.

Ausgangspunkt dieser positiven Entwicklung, die erstmals zu einem System geschützter Objekte führte, war das gemeinsame Bemühen von Staatsapparat und ehrenamtlichen, meist im Kulturbund organisierten Natur- und Heimatfreunden, Naturressourcen aus wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Gründen zu erhalten und zu pflegen. Auf der Basis sozialistischer Eigentumsverhältnisse entwickelte sich eine progressive Naturschutzbewegung im Interesse und zum Wohle aller.

Die Besinnung auf Werte der Heimat erreichte Mitte der fünfziger Jahre einen Höhepunkt. Die Einführung des heimatkundlichen Deutschunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen führte auch im Kreis Altenburg zur verstärkten Beschäftigung vieler Lehrer mit heimatkundlichen Problemen und begünstigte die Naturschutzbestrebungen. Ergebnis dieser pädagogisch zweckbestimmten Heimatforschung war die Herausgabe mehrerer Schriften durch das Pädagogische Kreiskabinet, zum Teil unter Einschaltung der Fachkommission Heimatkunde (Leitung: MANFRED NAUNDORF). In seiner „Landeskunde“ versuchte KRISTE, die bis 1956 gewonnenen regionalen Erkenntnisse systematisch darzustellen [60]. Nicht publiziert wurde die Beschreibung eines von JOHANNES FRIEDRICH angelegten Naturlehrpfades am Rande des Kammerforstes [22]. Infolge dieser Arbeit wurde der Öltsch als Flächennaturdenkmal ausgewiesen. Wie er arbeiteten in dieser Zeit weitere Lehrer als Naturschutzhelfer, darunter HANS STENKER, der den Vorschlag zur Unterschutzstellung des Pfarrholzes Ziegelheim machte.

Als Gruppe den stärksten Einfluß auf die Naturschutzarbeit im Kreis Altenburg übten zu dieser Zeit (1952—1970) aber zweifellos die Ornithologen aus. Ihre monatlichen Veranstaltungen dienten dem Informationsaustausch und trugen nicht nur zur Stabilisierung ihrer Fachgruppe bei, sondern förderten auch die Zusammenarbeit aller Natur- und Heimatfreunde. Wie in der Zeit vor 1952 wurden zunächst einige Gebiete, vor allem die ehemaligen „Vogelschutzgebiete“ Paditzer Schanzen, Fasanerie, Lödläer Bruch und Steinbruch Windischleuba, besonders betreut, indem Nistkästen aufgehängt und kontrolliert, Gehölze angepflanzt und Winterfütterung durchgeführt wurden [92]. Durch den Bau der Talsperre Windischleuba (Inbetriebnahme 1953) erhielten die Ornithologen für das Ackerhügelland neuartige Beobachtungsmöglichkeiten [50, 92]. Dank der Initiative von A. GROSSE und der Unterstützung der Kreisnaturschutzverwaltung entstanden dort zwei Beobachtungstürme [50, 152-IV/2]. Die Entwicklung der intensiven Feldbeobachtungen am Stausee wurde an anderer Stelle beschrieben [50]. Auf der Basis dieser Forschungsarbeiten von KIRCHHOF, FRIELING, TRENKMANN und anderen brachten H. GROSSE und W. SYKORA den Vorschlag ein, bei der Sohlenräumung der Talsperre eine Insel als Brutbiotop für Wasservögel anzulegen und diese gemeinsam mit der benachbarten Uferzone als Flächennaturdenkmal auszuweisen [31]. Dieser Vorschlag wurde später ebenso realisiert wie die Abgrenzung eines Wasservogelschongebietes [114]. Eine avifaunistische Artenliste für das Naturschutzgebiet Lödläer Bruch erstellte OELER [94], der sich dort im Auftrage der Vogelwarte Hiddensee als Vogelberinger eingerichtet hatte und bis heute (1984) betätigt. Erste Hinweise auf das umfangreiche Artenpotential der jüngeren Bergbaufolgelandschaft lieferten unter anderem KARG, KIOSCHUS und A. WEBER; das Gebiet um Monstab und Starkenberg wurde deshalb 1968 bei einer Exkursion von KARG vorgestellt [92].

Popularisiert wurden die Naturschutzbestrebungen in den fünfziger und sechziger Jahren auf Kreisebene vor allem durch das Naturkundliche Museum, dessen Direktor HORST GROSSE jahrelang im Zentralen Fachausschuß (ZFA) Dendrologie und Naturschutz innerhalb des Kulturbundes tätig war und 1974, nach der Umstrukturierung

dieser Organisation, in den neu gegründeten Zentralen Fachausschuß Landeskultur und Naturschutz berufen wurde. Auf Grund seiner Ausbildung und Tätigkeit als Museologe, seiner Funktion im Kulturbund und seines durch das Elternhaus geprägten Interesses für den Naturschutz setzte er sich seit 1954 sehr intensiv mit diesbezüglichen Problemen auseinander. Unter den Heimatfreunden, speziell unter den Ornithologen, war er zu Anfang der fünfziger Jahre durch die gemeinsam mit OELER, A. GROSSE und später auch SYKORA betriebene Vogelstimmenforschung bekannt geworden, die vor allem in den ortsnahen Objekten bei Paditz, Priefel und Lödla durchgeführt worden war [30, 52]. Von der Kreisnaturschutzverwaltung wurde H. GROSSE deshalb häufig gebeten, gutachterlich tätig zu werden. Zur Verbreitung neuer Gedanken und Erkenntnisse wurden insbesondere die Veranstaltungen der Ornithologen genutzt. Die von A. und H. GROSSE gemeinsam mit anderen bis 1969 organisierte sehr intensive Exkursionstätigkeit bot allen Naturschutz Helfern Gelegenheit, das Territorium des Kreises besser kennenzulernen [92]. Als Mangel wurde wiederholt in dieser Epoche die nur sporadische Anleitung der Naturschutz Helfer durch die Kreisnaturschutzverwaltung vom Kreisnaturschutzbeauftragten und mehreren Naturschutz Helfern empfunden (z. B. [152-VI/3], 1956). Um so bedeutsamer war die Anleitung der naturforschend tätigen Heimatfreunde. Dieser Aufgabe widmete sich H. GROSSE. Ihren Niederschlag fand die sich rege entwickelnde naturwissenschaftliche Tätigkeit vieler in der seit 1958 erscheinenden Schriftenreihe des Naturkundlichen Museums [91]. Dort wurden in den sechziger Jahren viele Arbeiten zur Verbreitung verschiedener Artengruppen publiziert. Zu nennen sind beispielsweise die Abhandlungen von JUNG und HOFMANN über die Pilzflora von Altenburg, die Berichte von JUNG MANN und SCHÄDLICH über die Lepidopterenfauna, die STRUMPF'Sche Flora von Altenburg und die vielen Berichte der Ornithologen. Obwohl die meisten Autoren sich nicht speziell den geschützten Objekten widmeten, sind die Jahre zwischen 1952 und 1970 durch deutliche Fortschritte in deren wissenschaftlicher Erkundung gekennzeichnet. Der Beginn der zielgerichteten Bearbeitung der geschützten Objekte wird durch die Publikationen von GROSSE und SYKORA zur Kleinsäugerfauna in den Naturschutzgebieten des Kreises Altenburg markiert [33, 34]. Ähnlich umfassend zu einem Gebiet äußerte sich zuvor KALBE (1965) bei seiner Darstellung der Vogelwelt der Haselbacher Teiche [56].

Wichtige Informationsquellen für die Naturschutzmitarbeiter im Kreis wurden die Schriftenreihe „Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen“ [1] sowie die Schulungsveranstaltungen einschließlich der Exkursionen für die Kreisnaturschutzbeauftragten und Naturschutzsachbearbeiter der Räte der Kreise auf Bezirksebene. Besonders wichtig für die Naturschutzpraxis war die Erarbeitung der ersten Handlungsrichtlinien für die Waldschutzgebiete durch das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle [53]. Basierend auf der forstlichen Standortkartierung wurden die Grenzen der Naturschutzgebiete vor allem nach pflanzensoziologischen Gesichtspunkten präzisiert, und Möglichkeiten zu Pflege und Bewirtschaftung im Interesse von Naturschutz und Ökonomie wurden aufgezeigt [132, 133; vgl. 41]. Diese Materialien markieren endgültig und für alle deutlich sichtbar die Abkehr vom konservierenden Naturschutz.

Unterstützung erhielten die Naturschutzorgane in den sechziger Jahren zunehmend auch von Hochschulen und Universitäten, die sich nachhaltig in Staatsexamens- und Diplomarbeiten zu einzelnen Aspekten naturgeschützter Objekte manifestiert. Die Bibliothek des Mauritianums enthält Arbeiten von A. MÜLLER [89] und R. SIMON [137], die beide bedeutsam sind für das Naturschutzgebiet Leinawald, die Arbeit von G. HEIDENREICH, die Wesentliches über die ehemals geschützte „Moorfläche im Kammerforst“ und den Ölsch aussagt [39], sowie die Arbeit von W. KÖLLER über die Flurgehölze im Raum Altenburg, deren Aussagen 1973 zur Ausweisung der „Mockernschen Wäldchen“ als Flächennaturdenkmal führten [62]. Die Arbeit von M. NAUNDORF [93] gewinnt Bedeutung für vorhandene und geplante Naturschutzobjekte in der Bergbaufolgelandschaft.

Veranstaltungsplan zur 12. Naturschutz- woche und Woche des Waldes 1968

- Sonntag, 5. Mai 1968:** Natur- und forstkundliche Exkursion durch die **Fahna und das Deutsche Holz** (Führung: Revierförster Müller und Museumsleiter H. Grosse) Abfahrt (Sonderbus) bis Pöppchen: 7.30 Uhr, Seb.-Bach-Straße; Rückfahrt (Linienbus) 14.29 Uhr, Fockendorfer Wehr.
- Sonntag, 12. Mai 1968:** Naturkundliche Wanderung von Ehrenhain (Naturdenkmal Park Ehrenhain) über Dippelsdorf – Priefel – Oberleupen (Büttagspause) – Stünzhain (Naturschutzgebiet) – Paditz (Naturdenkmal Paditzer Schanzen). – Leitung: Kreisnaturschutzbeauftragter A. Grosse. Abfahrt (Zug) bis Ehrenhain: 7.01 Uhr Bhf. Altenburg; Rückfahrt (Zug): 15.19 Uhr ab Bhf. Paditz.
- Sonntag, 12. 5. 1968:** Für die Bevölkerung von Ehrenhain und Umgebung: Natur- und forstkundliche Führung durch den Ehrenhainer Park (Revierförster Paritzsch und Lehrer König). Beginn 8.30 Uhr, Schule Ehrenhain.
- Dienstag, 14. Mai 1968:** Farbfilmvortrag von H. Straßburg (Tierbildstudio Karl-Marx-Stadt): „Expedition in die Heimat“. Beginn 20 Uhr in der Aula des Instituts für Lehrerbildung (neben der Brüderkirche). Eintritt: 1.- M. Ermäßigungen: 0,75 M.
- Sonnabend, 19. Mai 1968:** Exkursion zum Studium der Vogelstimmen in das Naturschutzgebiet Lödlaer Bruch (Führung: Museumsleiter H. Grosse). Beginn 4.30 Uhr. Eingang Krematorium; Rückkehr gegen 10 Uhr.
- Sonnabend, 18. Mai 1968:** Besichtigung des Inselzoos (Führung: W. Münch, Leiter des Zoos). Beginn 15 Uhr, Inselbrücke.
- Sonntag, 19. Mai 1968:** Natur- und forstkundliche Exkursion in die Leina und die Bocka (Führung: Oberförster Kreller und Museumsleiter H. Grosse). Beginn 6.30 Uhr, Erich-Mäder-Schule; Rückfahrt (Sonderbus) 13 Uhr ab Pöppchen.
- Sonntag, 19. Mai 1968:** Für die Bevölkerung von Wintersdorf und Meuselwitz: Forstkundliche Exkursion durch den Kammerforst (Führung: Revierförster Wagner). Beginn 7.30 Uhr, Wintersdorf Bahnübergang, Regiser Straße; Rückkehr nach Wintersdorf gegen 13 Uhr.
- Sonntag, 16. Juni 1968:** Natur- und forstkundliche Exkursion durch den Kammerforst (Führung: Revierförster Wagner und Museumsleiter H. Grosse). Abfahrt (Zug) bis Treben: 6.52 Uhr, Bhf. Altenburg; Rückfahrt (Linienbus) 13.10 Uhr ab Wintersdorf.

Alle Veranstaltungen sind öffentlich!

gez. A. Grosse
Naturschutzbeauftragter des Kreises Altenburg
gez. G. Kaiser
Rat des Kreises Altenburg, Naturschutzverwaltung
gez. W. Kreller
Oberförster Staatl. Forstwirtschaftsbetrieb Grimma

Abb. 8. Zeitungsanzeige in der „Leipziger Volkszeitung“
(Ausgabe Altenburg) vom 3. 5. 1968

Der Aufklärung und Erziehung zum Verständnis für Notwendigkeit und Formen des Naturschutzes dienten die „Naturschutzwochen“ (später „Woche des Waldes und des Naturschutzes“), die im DDR-Maßstab zentral gesteuert waren und jährlich im Mai stattfanden. Exkursionen und Vorträge waren für einen Teil der Bevölkerung damals eine wichtige Informationsquelle zu Naturschutzproblemen. Mit Ideenreichtum und Engagement setzten sich A. GROSSE als Kreisnaturschutzbeauftragter und H. GROSSE als Direktor des „Mauritianums“ immer wieder für die Popularisierung eines progressiven Naturschutzes ein [152-VI u. VII]. Das Programm der „Woche des Waldes und des Naturschutzes“ von 1968 (Abb. 8) soll das verdeutlichen. Als Höhepunkte wurden in vielen Jahren die Exkursionen unter Führung der Förster bezeichnet. In anerkenntens-

werter Weise stellte sich sehr oft Oberförster KRELLER (Wilchwitz) als Exkursionsleiter zur Verfügung.

Verbindungen der Naturschutzmitarbeiter zu Betrieben und örtlichen Räten waren ansonsten nur sporadisch vorhanden. Das und die rasche Intensivierung von Land-, Fisch- und Wasserwirtschaft führten deshalb immer wieder zu Konflikten [152].

Dazu einige Beispiele:

Teile der Bevölkerung von Oberlödla glaubten anfangs der fünfziger Jahre, das „Vogel- und Naturschutzgebiet Oberlödla“ (später „Naturschutzgebiet Lödlaer Bruch“) als intensive Naherholungszone nutzen zu können. 1954 sollte dort wie schon 1952 ein Sängerefest durchgeführt werden. Der Kreisnaturschutzbeauftragte verhinderte das, obwohl einige Dorfbewohner mit einer Eingabe an den Staatspräsidenten diese Veranstaltung erzwingen wollten. Hier offenbarte sich ein falsches Naturschutzverständnis [152-IV/3].

1968 wandte sich H. GROSSE in einer Eingabe an den Rat der Gemeinde Ehrenberg gegen die wilde Mülldeponie im Bereich der Paditzer Schanzen [152-III].

Mehrere Eingaben betrafen die Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes Lödlaer Bruch durch ein Silo am Weg Oberlödla—Wiesenberg. Zum Abschluß kamen die Verhandlungen erst Jahre später (vgl. unten) [70].

Die Einführung der Entenintensivhaltung auf den Vorbecken der Talsperre Windischleuba durch den VEB Binnenfischerei Wermsdorf 1964 nahm H. GROSSE zum Anlaß, Verhandlungen mit dem Bewirtschafter aufzunehmen [152-III]. Dabei gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen führten erst 1975 bei der Erarbeitung und Beschlußfassung des Landschaftspflegeplanes für den Bereich der Talsperre Windischleuba zur Vereinbarung entsprechender Kompromisse [115].

4. Die Naturschutzarbeit ab 1970

1970 wurden das Landeskulturgesetz [158] und die Naturschutzverordnung [159] verabschiedet. Dadurch wurden die ernsthaft arbeitenden Naturschutzhelfer zu neuen Aktivitäten ermutigt.

Diese Phase der geistigen Auseinandersetzung mit dem Landeskulturgesetz einerseits und ökologischen Erkenntnissen andererseits fiel zusammen mit dem Ausscheiden von ARTUR GROSSE aus der Funktion des Kreisnaturschutzbeauftragten im Kreis Altenburg. Übernommen wurde dieses Amt am 1. Januar 1970 von seinem Sohn HORST [152-VII], der seinen Vater schon jahrelang in der Naturschutzarbeit unterstützt hatte (Anhang 2). Als erste öffentlichkeitswirksame Reaktion auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen wurde, initiiert durch H. GROSSE, schon 1971 ein Merkblatt [124] herausgegeben. Eine große Aufgabe des neuen Kreisnaturschutzbeauftragten war es, die Liste der geschützten Objekte im Kreis zu revidieren. Unterstützt wurde er dabei von WERNER SYKORA, der seine Tätigkeit als Naturschutzhelfer 1960 aufgenommen hatte. Während der Naturschutzstatus für die meisten Einzelbäume, Baumgruppen und Parkanlagen gelöscht wurde, wurde in Zusammenarbeit mit der Bezirksstelle für Geologie (Dr. HÄNDEL) das System der Flächennaturdenkmale (FND) vor allem um geologische Objekte (Märchensee, Porphyrtsteinbrüche Modelwitz und Remsa) und floristisch oder faunistisch bedeutsame Objekte (Mockernsche Wäldchen, Lossener Senke, Brutinsel in der Talsperre Windischleuba) erweitert. Mit den Dioritfindungen in Falkenhain wurden erstmals im Kreis Altenburg Großgeschiebe als Naturdenkmal geschützt. All diese Objekte wurden begutachtet, ihr Zustand wurde auf Karteikarten dokumentiert, und Forschungsaufgaben wurden abgeleitet. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden 1973 in einem Ratsbeschuß fixiert [114], der auch die 1961 [31] von HORST GROSSE vorgeschlagene Zusammenfassung mehrerer geschützter Landschaftsteile in einem großräumigen Landschaftsschutzgebiet (LSG) förderte, indem die Haselbacher und Wilchwitzteiche zunächst einzeln gesichert wurden. Primär als Arbeitsmaterial für Naturschutzmitarbeiter wurde ein Übersichtsblatt entwickelt und 1973 herausgegeben [125]. Es verdeutlicht den damaligen Kenntnisstand über die geschützten Objekte.

TAFEL XXII



Abb. 9. HORST GROSSE (geb. 18. 9. 1920), Museologe, langjähriger Direktor des Naturkundlichen Museums Mauritianum Altenburg, Kreisnaturschutzbeauftragter des Kreises Altenburg vom 1. 1. 1970 bis zum 30. 6. 1982

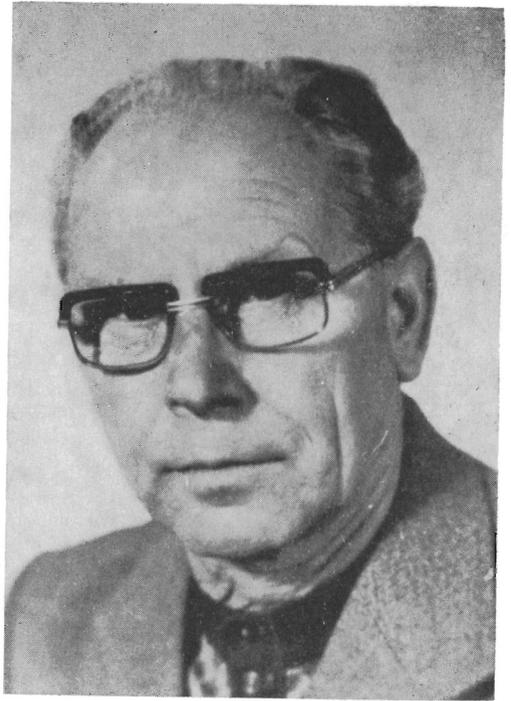


Abb. 10. FRITZ BACHMANN (geb. 3. 8. 1922), Lehrer, Kreisnaturschutzbeauftragter des Kreises Schmölnn ab 1968



Abb. 11. Kreisnaturschutzaktiv Altenburg.
G. DIERSCH, K. STRUMPF, W. SYKORA, H. BAADE, G. POHLERS
(von links nach rechts). Foto: H. HEINRICH

Durch den Ratsbeschluß von 1973 war im Zusammenhang mit den drei Naturschutzgebieten im Kreis Altenburg ein breites Spektrum geschützter Objekte entstanden, das den durch neue Erkenntnisse vielfältigeren Aufgaben geschützter Territorien (vgl. [136]) weitgehend entsprach. Schwerpunkt wurden nun Pflege und wissenschaftliche Bearbeitung der Objekte, wobei Anleitung und Koordination durch das „Mauritianum“ erfolgten. Der Beitrag der Freizeitforscher an der Erkundung geschützter Objekte fand seinen Niederschlag vor allem in den „Abhandlungen und Berichten des Naturkundlichen Museums Mauritianum Altenburg“, wo sich als Autoren unter anderem BAADE, FRIELING, HEIMER, HÖSER, JUNGSMANN, STEINBACH (und SYKORA speziell mit naturgeschützten Objekten befaßten. Zunehmend beteiligten sich die im Kreisgebiet ansässigen Freizeitforscher an der Erarbeitung von Floren- und Faunenlisten größerer Territorien. So konnte zum Beispiel nur dank der Aktivität mehrerer Mitarbeiter — verdient machte sich dabei vor allem E. NAUMANN — ein Überblick über die Herpetofauna des Bezirkes Leipzig erarbeitet werden. Die faunistische Bedeutung mehrerer Biotope wurde in der angesprochenen Publikation herausgestellt [17]. Hervorzuheben ist die um 1980 intensiver gewordene Mitarbeit von Freizeitforschern an der Kartierung verschiedener Artengruppen auf der Basis von Meßtischblatt-Quadranten. Dieser wissenschaftlichen Aufgabe stellten sich im hier betrachteten Territorium zuerst die Floristen W. RABOLD und K. STRUMPF. Die bei diesen Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse wurden eine wichtige Grundlage der Naturschutzarbeit.

Die Universitäten Halle und Leipzig vergaben mehrere Themen zur Erkundung geschützter Objekte an Diplomanden. In der Bibliothek des Naturkundlichen Museums befinden sich die Arbeiten von EDITH BAUER [14], INGRID BODEN [18], ULRIKE FIEDEL [21], CHRISANTE GEIER [25] und STEFAN HEIMER [40], die bedeutsam sind für die Naturschutzgebiete „Lödläer Bruch“ und „Leinawald“, die Flächennaturdenkmale „Mockernsche Wäldchen“, „Paditzer Schanzen“ und „Porphyrsteinbruch Windischleuba“, sowie das „Zweitschener Holz“ (geschütztes Gehölz). Die durch viele Publikationen herausgestellte avifaunistische Bedeutung der Talsperre Windischleuba führte 1976 zu ihrer Ausweisung als „Feuchtgebiet von nationaler Bedeutung“ [57].

Der öffentlichkeitswirksamen Darstellung ökologischer Zusammenhänge und landeskultureller Leistungen unseres Staates dienen auch das in der Jugendherberge Windischleuba (Schloß) 1979 eingeweihte Landeskulturrkabinett und das um 1980 in Altkirchen aufgebaute Dorfmuseum.

Erforderlich zur Erfüllung der durch das Landeskulturgesetz begründeten Aufgaben war aber auch eine straffere Organisation im Kreis. Positiv in dieser Hinsicht wirkte sich die Übernahme der Verwaltung des Sachgebietes Naturschutz von der Abteilung VEUW zur Abteilung Land- und Nahrungsgüterwirtschaft beim Rat des Kreises aus, denn damit übernahm ERICH VOGEL, ein Landwirt mit Fachschulabschluß („Meisterbauer“), das Sachgebiet Jagdwesen und Naturschutz (1975—1980). Staatliche Hinweise zur Bildung eines Kreisnaturschutzaktivs als beratendes Gremium beim Kreisnaturschutzorgan wurden durch ihn in Zusammenarbeit mit dem Kreisnaturschutzbeauftragten und einigen Naturschutz Helfern aufgegriffen, und so fanden sich am 28. April 1977 zur Bildung des Kreisnaturschutzaktivs (KNA) ERICH VOGEL vom Rat des Kreises, HORST GROSSE als Kreisnaturschutzbeauftragter und die Naturschutz Helfer HARTMUT BAADE, GÜNTHER DIERSCH und WERNER SYKORA zusammen. Als ständige Mitglieder kamen hinzu die Naturschutz Helfer DIETER ARNDT 1977 (er schied 1979 wieder aus), DIETRICH TRENMANN 1977, NORBERT HÖSER 1978, HORST HEINRICH 1980, KLAUS STRUMPF 1984 und von 1979 bis 1983 ein Mitarbeiter der Abteilung Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Erholungswesen (UWE) beim Rat des Kreises. Sekretäre des Kreisnaturschutzaktivs wurden BAADE und SYKORA. Der Leiter des Sachgebietes Jagdwesen und Naturschutz beim Rat des Kreises Altenburg, E. VOGEL, wurde 1980 durch GÜNTER POHLERS abgelöst. Außer den ständigen Mitgliedern des Kreisnaturschutzaktivs wurden zu den monatlichen Beratungen dieses Gremiums im Bedarfsfalle weitere Personen eingeladen (Abb. 11).

In seiner Aufgabenstellung richtete sich das Kreisnaturschutzaktiv nach Beschlüssen und Festlegungen übergeordneter Organe unter Beachtung der im Kreisgebiet besonders aktuellen Probleme im Bereich Landeskultur und Naturschutz. Wesentlichen Einfluß auf die Aufgabenstellung hatten aber auch die persönlichen Möglichkeiten und Interessen der einzelnen Aktivmitglieder. Niederschriften zu allen Beratungen und Befahrungen halfen bei der Sicherung des Informationsflusses zwischen den verschiedenen Partnern. Diese kollektive Form der Leitungstätigkeit bewährte sich auch, als H. GROSSE seine Funktion als Kreisnaturschutzbeauftragter zum 30. Juni 1982 aufkündigte. Nach einigen Monaten wurde WERNER SYKORA mit Wirkung vom 1. Dezember 1982 zum Kreisnaturschutzbeauftragten berufen [70].

Bedeutende spontane Naturschutzaktivitäten waren im Kreis Altenburg lange Zeit nicht zu verzeichnen. Um so bemerkenswerter sind die Bemühungen zur Ansiedlung des Weißstorches durch MANFRED JAHN und WERNER LÖFFLER. Beide waren und sind als Facharbeiter in der Instandhaltung des VEB „alwo“ Kottwitz beschäftigt. Als sich 1974 ein Storchenpaar im Gebiet Kottwitz—Münsa aufhielt, errichteten sie am 28. 3. 1974 auf einem funktionslosen Stahlgittermast in der Nähe ihrer Arbeitsstelle am Badeteich Nobitz eine Nisthilfe, die schon im selben Jahr angenommen wurde. Betreut wurde der „Storchenhorst Kottwitz“ von beiden in Zusammenarbeit mit DIETRICH TRENKMANN, der die Beringung der Jungtiere übernahm. Seit 1982 wurde der Horst nicht besetzt. Eine entscheidende Ursache dafür dürfte neben der zuvor erfolgten Flurmelioration im Gebiet Nobitz/Kottwitz die Errichtung eines neuen Heizhauses in Horstnähe und die damit verbundene Unruhe gewesen sein [87].

Der Storchenhorst im Ortsteil Borgishain der Gemeinde Windischleuba war durch TRENKMANN und SYKORA 1964 errichtet worden. Für notwendige Reparaturarbeiten konnte 1983 der Nutzer des Gebäudes, die LPG (T) „IX. Parteitag“ Nobitz, gewonnen werden, die auch die Rekonstruktion im ersten Quartal 1984 übernahm.

Die gesellschaftlichen Bedingungen ermöglichten und erforderten in den siebziger Jahren eine besondere Verstärkung der Naturschutzbestrebungen im Kreis Schmölln. Mitverantwortung für die mit der Verabschiedung des Landeskulturgesetzes eingeleitete Entwicklung im Kreis Schmölln übernahm FRITZ BACHMANN, der 1968 zum Kreisnaturschutzbeauftragten berufen worden war (Abb. 10). Seit dieser Zeit wechselten fünfmal die staatlichen Vertreter.

Das Naturschutzhelferkollektiv — es bestand 1968 aus einem „Stamm von sechs Personen“ — erweiterte sich zielstrebig auf gegenwärtig 27 Mitglieder [13]. Zu einer wichtigen Stütze dieses Kollektivs wurden sieben Lehrer, meist Biologen. Schwerpunkte der Arbeit lagen in Erfassung, Erkundung und Betreuung der geschützten Objekte, deren Zahl in den Jahren von 1970 bis 1982 deutlich zunahm [13].

Forschend tätig waren Naturschutzhelfer in mehreren Bereichen. Insbesondere botanische und geologische Aspekte führten zur Ausweisung neuer Schutzobjekte, so daß nach dem Stand vom 1. September 1983 im Kreis Schmölln ein Naturschutzgebiet (NSG „Brandrübeler Moor“), ein 1981 gesichertes [128] (und 1984 bestätigtes [107]) Landschaftsschutzgebiet (LSG „Oberes Sprottetal“), zehn Flächennaturdenkmale, dreizehn Naturdenkmale, neun geschützte Gehölze und ein Wasservogelschongebiet (am Rückhaltebecken Limpitz) existierten. Die geschützten Parkanlagen in Dobitschen, Ponitz, Posterstein und Selka wurden den Gemeinden zur Erhaltung und Pflege übergeben [126, 129].

Durch Berichte in der Presse traten insbesondere der Kreisnaturschutzbeauftragte FRITZ BACHMANN und die Naturschutzhelfer ROLAND BACHMANN, WALTER RABOLD †, WERNER REGNER, ERICH RUDOLPH † sowie ROLF TRITZSCHLER an die Öffentlichkeit. Mit Exkursionen und Lichtbildervorträgen wurde die Bevölkerung an Probleme von Landeskultur und Naturschutz herangeführt.

Lange Zeit existierten im Kreis Schmölln drei Schülergruppen. Aus Altersgründen legten zwei Arbeitsgemeinschaftsleiter ihre Funktion nieder, so daß jetzt (1983/84) nur eine Arbeitsgemeinschaft „Junge Naturschutzhelfer“ tätig war. Die Schüler führten Pflegearbeiten in Naturschutzobjekten und Nistkastenaktionen durch. An der Station Junger Techniker und Naturforscher Schmölln wurden mit besonderer Unterstützung von WERNER REGNER viermal in den Sommerferien Spezialistenlager für Mitglieder derartiger Arbeitsgemeinschaften des Bezirkes Leipzig durchgeführt. Drei Naturlehrpfade, die besonders für den Heimatkundeunterricht von Bedeutung sind, wurden beschildert.

Möglich wurde diese positive Entwicklung in den Jahren nach 1970 nur infolge der Bemühungen des staatlichen Kreisnaturschutzorgans und des Kreisnaturschutzbeauftragten um günstigere Organisationsformen der Naturschutzmitarbeiter. Das führte um 1980 [97] zur Gliederung der Naturschutzhelfer des Kreises in vier Gruppen. Jede Arbeitsgruppe übernahm die Betreuung aller Objekte eines Territorialbereiches [130]. Den Vorstellungen des Rates des Bezirkes entsprechend wurde 1981 das Kreisnaturschutzaktiv gegründet, in das neben dem Kreisnaturschutzbeauftragten und einem Vertreter der Abteilung Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Erholungswesen (UWE) beim Rat des Kreises Schmölln Mitglieder der Jagdgesellschaften und des Deutschen Anglerverbandes der DDR, je ein Vertreter der Landwirtschaft, der Oberförsterei Altenburg (Revierförster RENTZSCH) und des Hauses der Jungen Pioniere Schmölln (WERNER REGNER) sowie wissenschaftlich tätige Naturschutzhelfer (ERNST BRÄUNLICH, WALTER RABOLD) berufen wurden [129].

Zur Weiterbildung der Naturschutzhelfer und Ortsnaturschutzbeauftragten wurden jährlich vier Helferschulungen durchgeführt. Dabei spielten Exkursionen eine große Rolle, die mehrmals über die Kreisgrenzen hinaus führten. Gute Kontakte zum Kreis Gera-Land ergaben sich aus der Zusammenarbeit der Naturschutzmitarbeiter beider Kreise bei der Betreuung des Flächennaturdenkmals „Drosener Schuttgruben“ auf dem Lehnberg bei Löbichau, das zu zwei Dritteln im Kreis Gera-Land liegt. Nachteilig für die Naturschutzarbeit wirkte sich das Fehlen von Ortsnaturschutzbeauftragten in mehreren Gemeinden aus. Auch das Fehlen von Fachgruppen in der Gesellschaft für Natur und Umwelt engt die Breitenarbeit im Kreis Schmölln ein. Obwohl durch Schülerarbeitsgemeinschaften in den letzten Jahren eine Vielzahl Jugendlicher an den Naturschutz herangeführt wurde, verloren sich deren Aktivitäten nach Verlassen der Schulen. Wenige kehrten zum Naturschutz zurück.

Etwas genauer soll nun die von 1977 bis 1984 vom Kreisnaturschutzaktiv Altenburg geleistete Arbeit dargestellt werden [69, 70].

Wichtig in diesem Zusammenhang ist eine kurze Betrachtung der ökonomischen Entwicklung der Betriebe und der administrativen Stellung von Naturschutzmitarbeitern in der Deutschen Demokratischen Republik. In allen Wirtschaftsbereichen waren staatliche und genossenschaftliche Betriebe entstanden, deren Produktion allseitig geplant und ständig intensiviert wurde. Straffe Leitungsformen hatten sich mehr und mehr herausgebildet. Die Verantwortung der Betriebsleiter und der staatlichen Organe auf kommunaler und Kreisebene war erhöht worden, nachdem die Qualifikation dieses Personenkreises kontinuierlich verbessert worden war. Diese Einschätzung trifft auch für Land-, Forst-, Fisch- und Wasserwirtschaft zu, also für die Wirtschaftszweige, mit denen die Naturschutzmitarbeiter auf Kreisebene häufig zu verhandeln hatten. Während die Wirtschaft bis in jeden Betrieb straff organisiert war, bestand auch um 1980 noch die relativ kleine Schar der Naturschutzhelfer ausschließlich aus ehrenamtlich tätigen Freizeitforschern, am Naturschutz interessierten Heimatfreunden und einigen Bürgern, die von ihren Betrieben oder örtlichen Räten mit der Wahrnehmung landeskultureller Aufgaben beauftragt worden waren. Das Unterstellungsverhältnis der Naturschutzorgane auf Kreisebene hatte sich zwar mehrfach geändert, doch war die administrative Position der Kreisnaturschutzorgane seit 1954 nicht gewachsen. Bedingt war das auch durch die in Naturschutzbelangen oft geringe Qualifikation der für Naturschutz zuständigen Sachgebietsleiter beim Rat des Kreises. Dieser ungleichen Situation waren sich die Naturschutzhelfer durchaus bewußt. Aus gesellschaftlicher Verantwortung stellten sie sich dennoch dieser Aufgabe.

Voraussetzung zur qualifizierten Arbeit der Mitglieder des Kreisnaturschutzaktivs war ein regelmäßiges Selbststudium, das durch einen vom Naturkundlichen Museum (N. HÖSER) zusammengestellten Literaturumlauf gesteuert wurde. Mehrere Mitglieder dieses Gremiums waren freizeitlebend in verschiedenen biologischen und territorialen Gebieten tätig. Wertvolle Anregungen vermittelte dabei die 1979 auf Initiative von N. HÖSER gegründete und von ihm geleitete „Fachgruppe Floristik und Faunistik“. Bei jährlich wenigstens zwei Exkursionen ins Kreisgebiet wurde häufig Kontakt zu örtlichen Räten und Nutzern gesucht. Im Ergebnis solcher Befahrungen wurden schon mehrfach Konzeptionen zur Behandlung einzelner Landschaftsteile präzisiert oder entwickelt.

Da 1977 für kein Schutzobjekt bestätigte Behandlungsrichtlinien beziehungsweise Pflegepläne existierten, versuchte das Kreisnaturschutzaktiv Abhilfe zu schaffen. Auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses [101] überarbeitete BAADE die unbestätigte Behandlungsrichtlinie des Naturschutzgebietes Leinawald [54] und legte den Entwurf 1980 vor [72]. Der Landschaftspflegeplan für den Teil Altenburg des Landschaftsschutzgebietes Kohrener Land wurde durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung von SYKORA erarbeitet und 1982 beschlossen [120]. SYKORA leistete auch den wesentlichsten Teil bei der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien für die Behandlung der Flächennaturdenkmale [76].

Die Kontrolle der Einhaltung staatlicher Bestimmungen und Beschlüsse war eine ständige Aufgabe der Naturschutzhelfer. Zur Klärung anstehender Probleme waren viele Aussprachen mit Bewirtschaftern, örtlichen Räten und Vertretern von Fachgruppen des Kulturbundes notwendig. Besonders häufig suchte das Kreisnaturschutzaktiv Kontakt zur Oberförsterei Wilchwitz (Oberförster KRELLER) und einigen Betrieben der Pflanzenproduktion.

Hier einige Beispiele und Ergebnisse:

Ein am Naturschutzgebiet Lödlaer Bruch gelegenes Durchfahrtsilo wurde 1979 trotz finanzieller Nachteile für den Landwirtschaftsbetrieb geschlossen und wird seitdem als Kiesdeponie genutzt.

Die Mockernschen Wäldchen wurden zeitweilig durch Waldweide von Rindern beeinträchtigt. Nach Aussprachen und einem Lichtbildervortrag 1980 in der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft wurden bis 1985 keine Verstöße dieser Art mehr festgestellt.

Nach Bewältigung mehrerer Probleme konnte 1983 die zweisprachige Ausschilderung des Wasservogelschongebietes an der Talsperre Schömbach realisiert werden.

Im Zusammenhang mit dem Bau neuer Teiche bei Windischleuba lief das Flächennaturdenkmal „Pophyrsteinbruch Windischleuba“ ungewollt voll Wasser. Die im Wasser stehenden Gehölze wurden gemeinsam von Naturschutz Helfern und dem Verursacher 1982 entfernt.

Einige geschützte Objekte, zum Beispiel das Lödlaer Bruch und die Paditzer Schanzen, wurden häufig durch Schulklassen begangen, wobei mehrfach, zum Teil bewußt und mit Billigung der Betreuer, gegen die Behandlungsrichtlinien beziehungsweise Pflegepläne verstoßen wurde. Mehrere Vorträge vor verschiedenen Lehrergruppen und jährlich einmal durchgeführte Belehrungen der Schulleitungen durch Mitglieder des Kreisnaturschutzaktivs sollten aufklärend wirken und derartige Beeinträchtigungen mindern (vgl. auch [12]), konnten aber bisher (1985) noch keine Abhilfe schaffen.

Durch Beratung von Plänen zu landschaftsverändernden Maßnahmen griff das Kreisnaturschutzaktiv in die Landschaftsgestaltung ein. Die erreichten Ergebnisse entsprachen jedoch oft nicht den Erfordernissen der Landeskultur und den gesellschaftlichen Möglichkeiten. Dafür gibt es verschiedene Ursachen, die bei den folgenden Beispielen mit aufgezeigt werden:

Vorgeschlagen vom Kreisnaturschutzaktiv und realisiert wurden Flächenaustausche im Rahmen der Flurbereinigung zwischen Land- und Forstwirtschaft am nordwestlichen Leinawald (Teilfläche 3 des Naturschutzgebietes Leinawald) und am Naturschutzgebiet Lödlaer Bruch.

Im Ergebnis von Untersuchungen an der als Vogelfalle wirkenden 220-kV-Trasse [35] konnte eine Arbeitsgruppe von Naturschutz Helfern 1980/81 die Verlegung der geplanten 380-kV-Trasse im Bereich der Talsperre Windischleuba erreichen. Zur optimalen Lösung kam es nicht, da das Kreisnaturschutzorgan vom unmittelbar bevorstehenden Bau neuer Fischteiche bei Windischleuba nicht unterrichtet worden war.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Flurmelioreation im Bereich der Lossener Senke legte SYKORA ein Projekt zur Gestaltung des Flächennaturdenkmals vor, das teilweise realisiert wurde. Aus mangelnder Einsicht und ökonomischen Zwängen wurde der aus landeskulturellen und ökonomischen Gründen geforderte Grünlandgürtel durch die Nutzer zunächst nicht angelegt.

Um das im Flächennaturdenkmal Öltsch geschützte Schnaudertal nicht weiter zu beeinträchtigen, hatte das Kreisnaturschutzaktiv 1981 vorgeschlagen, die vorgesehene Flußbegradigung einseitig durchzuführen. Das geschah auch. Da aber einige landeskulturelle Erkenntnisse im Projekt unberücksichtigt blieben und weitere Beratungen mit dem Naturschutzorgan nicht erfolgten, konnte die gefundene Lösung in mehrfacher Hinsicht nicht befriedigen.

Nachteilig wirkte sich vielfach die sehr späte Information der Naturschutzmitarbeiter von Planvorhaben landschaftsverändernder Maßnahmen aus, so daß manche wünschenswerte Einflußnahme der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer in Anbetracht der dann sehr geringen Zeitspanne zwischen Information und Realisierung unterbleiben mußte.

Einen Beitrag leistete das Kreisnaturschutzaktiv zur Entwicklung des Flurholzanbaus, indem eine Konzeption zum Flurholzanbau im Kreis unter besonders intensiver Beteiligung von E. VOGEL und W. SYKORA erarbeitet wurde. Vielfältige Bemühungen galten auch der Vermittlung guter Erfahrungen beim Flurholzanbau aus dem Raum Monstab/Starkenberg. Diesem Ziel diente auch der erste Landschaftstag des Kreises Altenburg am 25. September 1982, denn das zentrale Thema Flurholzanbau und der Tagungsort Monstab waren vom Kreisnaturschutzaktiv vorgeschlagen und mit vorbereitet worden.

Regelmäßig, aber nach jährlich wechselndem Modus, fanden Schulungsveranstaltungen für Naturschutzhelfer statt. Festgestellt werden muß jedoch, daß nicht jede Gemeinde einen Ortsnaturschutzbeauftragten berufen hatte, der in der Lage (Alter, Gesundheit) und bereit war, anstehende Aufgaben im Bereich Landeskultur und Naturschutz klären zu helfen. Offensichtlich wurde diesem Problemkreis seitens der örtlichen Räte nur vereinzelt und sporadisch Aufmerksamkeit gewidmet.

Eine weitere Aufgabe sahen alle Mitglieder des Kreisnaturschutzaktivs in der Popularisierung des wissenschaftlich begründeten Naturschutzes. Deshalb wurde dem Rat des Kreises Altenburg der Vorschlag zur Schaffung eines Systems von Naturlehrpfaden und Exkursionsrouten unterbreitet [71]. Mit dem Naturlehrpfad im Leinawald, angelegt unter Leitung von BAADE [11], wurde ein Beispiel gegeben, das nun schon seit einigen Jahren von mehreren Schulen genutzt wird. Ziel war die Orientierung der Schulen auf Landschaften außerhalb der Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmale und Wasservogelschongebiete zur Durchführung von Exkursionen (vgl. [12]).

Demselben Ziel, der überzeugenden Öffentlichkeitsarbeit, diente auch die Erarbeitung eines Übersichtsblattes 1980 [68], das in Anlehnung an SCHLOSSER [136] die Funktion der einzelnen Schutzobjekte ausweist. Dieses Material wurde als Informations- und Lehrmaterial verschiedenen Institutionen, allen Naturschutzhelfern und Schulen des Kreises zur Verfügung gestellt. Seine Erarbeitung trug aber auch innerhalb des Kreisnaturschutzaktivs zur Klärung mancher Fragen bei.

Tabelle 1

Anzahl und Fläche der geschützten bzw. gesicherten Naturschutzobjekte in den Kreisen Altenburg und Schmölln (Stand: 1. 3. 1986)

	Kreis Altenburg		Kreis Schmölln	
	Anzahl	Fläche (in ha)	Anzahl	Fläche (in ha)
Landschaftsschutzgebiete	2	7 224	1	562
Naturschutzgebiete	3	112,67 ¹⁾	1	10,23
Flächennaturdenkmale	43	126	12	31
Naturdenkmale	6		13	
geschützte Gehölze	—		9	
Wasservogelschongebiete	2	109	1	8
Zum Vergleich:				
Territorium der Kreise		29 412		22 400

¹⁾ Für die Naturschutzgebiete des Kreises Altenburg werden vom Bezirksnaturschutzorgan (Abt. Forstwirtschaft beim Rat des Bezirkes), der Oberförsterei Altenburg, Sitz Wilchwitz, und der Abteilung Landeskultur vom Rat des Bezirkes unterschiedliche Flächenangaben ausgewiesen. Zugrunde gelegt wurden dieser Tabelle die Angaben des Bewirtschafters, der Oberförsterei Altenburg.

Neu definiert wurde für mehrere geschützte Objekte das Schutzziel. Die dem Schutzziel entsprechende wissenschaftlich begründete Bewirtschaftung und Pflege der Naturschutzobjekte sollte in der Regel durch die Nutzer erfolgen. Da aber die Rechtsgrundlage teilweise fehlte oder mangelhaft war — die Handlungsrichtlinien der Naturschutzgebiete und die Pflegepläne der Flächennaturdenkmale waren nicht rechtskräftig, mehrfach entsprachen die Entwürfe nicht mehr den gesellschaftlichen Bedingungen oder dem neuesten Kenntnisstand (Stand: 30. 6. 1984) — machten sich vielerorts Pflegemaßnahmen durch Naturschutzhelfer notwendig. Arbeitseinsätze unter Leitung des Kreisnaturschutzaktivs wurden durchgeführt in den Flächennaturdenkmalen Lossener Senke, Paditzer Schanzen, Porphyrsteinbruch Windischleuba und wiederholt auf der Brutinsel in der Talsperre Windischleuba.

Tabelle 2

Entwicklung der Anzahl staatlich geschützter beziehungsweise gesicherter Naturschutzobjekte in den Kreisen Altenburg und Schmölln (Berücksichtigt wurden nur die in Beschlüssen ausgewiesenen Objekte)

	1943		1953		1963		1973		1983	
	A	S	A	S	A	S	A	S	A	S
Geltende Beschlüsse	84	84	79	79	98	79	98	98	98	98
[Nr. der Literaturangabe]	139		108		99	98	99	99	99	99
					109	99	114	126	106	106
					111				114	107
									117	126
									118	127
									122	129
									123	
Gesamtzahl der Naturschutzobjekte darunter	18	2	22	7	50	7	37	19	42	35
— Landschaftsschutzgebiete					4	—	5	—	3	1
— Naturschutzgebiete ¹⁾					2	—	3	1	3	1
— Flächennaturdenkmale					} 44 }	} 7 }	22	5	28	10
— Naturdenkmale							6	6	6	13
— geschützte Gehölze					—	—	—	3	—	9
— geschützte Parks					—	—	—	4	—	—
— Wasservogelschongebiete					—	—	1	—	2	1
Als Naturdenkmal geschützte Baumgruppen ²⁾	9	1	4	3	29	3	1	6	1	11
und damit geschützte Einzelbäume	19	1	4	3	38	3	5	6	5	11

1) Das NSG Lödlaer Bruch wurde auf Kreisebene seit 1953 als gesichert betrachtet. Die offizielle Unterschutzstellung zögerte sich bis 1967 hinaus, und deshalb fehlt dieses NSG in der Angabe für 1963.

2) Diese Zahl ist in der Gesamtzahl der geschützten Objekte und in der Zahl der Naturdenkmale mit enthalten.

Trotz aller Erfolge in den siebziger Jahren konnte das System der geschützten Objekte im Kreis Altenburg um 1980 aus grundsätzlichen Erwägungen nicht als abgeschlossen betrachtet werden.

Während der Kreis teils landwirtschaftlich, teils bergbaulich und nur in geringem Maße forstlich genutzt wurde, dominierten unter den geschützten Objekten die Waldstandorte. Die Bergbaufolgelandschaft und waldfreie Standorte waren flächenmäßig

und in der Zahl der Objekte unterrepräsentiert. Hier Abhilfe zu schaffen, war ein wesentliches Anliegen des Kreisnaturschutzaktivs. Ziel war der Schutz des potentiellen Artenspektrums in Übereinstimmung mit den ökonomischen Möglichkeiten.

In Anbetracht der Tatsache, daß der Braunkohlenbergbau in den nächsten Jahrzehnten in anderen Kreisen gesteigert oder gar erst begonnen wird, mußte im Kreis Altenburg die Unterschutzstellung vergleichbarer Landschaftsteile erwogen werden.

Wenn Schutzobjekte auch die Aufgabe haben sollen — und davon ist ja auszugehen — die Entwicklung von Ökosystemen studieren zu können, so hätten auch durch Abbau und Rekultivierung unterschiedlich beeinflusste Territorien geschützt werden müssen. Dieses Problem erörterte an Beispielen aus dem Bezirk Leipzig von offizieller Seite erstmals LEGLER [86].

Da große Teile der Bergbaufolgelandschaft im Kreis Altenburg wieder intensiv in Nutzung sind, wurde den Hinweisen auf die Schutzwürdigkeit des Tagebau-Restloches Zechau-Leesen 1978 durch Oberförster KRELLER nachgegangen. Artenlisten wurden für Pilze, Moose und Samenpflanzen, Libellen, Lurche, Reptilien und Vögel erarbeitet; erste Sammelergebnisse von Mollusken und Spinnen wurden zusammengetragen. An der Datenerfassung waren bis 1977 die Ornithologen KARG, KIOSCHUS, KÖHLER und OELER beteiligt, ab 1978 die Naturschutzhelfer BAADE, HÖSER, JUNGMANN, NAUMANN und SYKORA [142]. Bedeutsam war die Mitwirkung von Doz. Dr. sc. G. MÜLLER, Dr. sc. P. GUTTE und Dr. HANS KÖHLER (KMU Leipzig) bei der Beurteilung floristischer und pflanzensoziologischer Aspekte. Besonders gewürdigt werden muß die Arbeit von SYKORA, der — zum Teil gemeinsam mit anderen — hydrologische, herpetologische und andere Daten selbst erkundete, alle Daten erfaßte und auswertete [141 bis 144]. Der Antrag zur Unterschutzstellung des Tagebau-Restloches Zechau-Leesen, verbunden mit weiteren Vorschlägen zur Folgenutzung, wurde 1978 gestellt [63, 64, 73, 74, 164], konnte aber bisher nicht realisiert werden, da die Bemühungen der Naturschutzhelfer zu spät zu verwertbaren Ergebnissen geführt hatten [100]. Ersatzweise wurden deshalb 1982 [122] und 1984 [162] fünfzehn Teilflächen dieses Restloches als Flächennaturdenkmal gesichert. Inzwischen konnte für das gesamte Tagebau-Restloch in Übereinstimmung mit lokalen ökonomischen Ansprüchen ein Nutzungskompromiß erarbeitet werden, dessen Realisierung in den nächsten Jahren erfolgen wird. Nähere sachliche und bibliographische Angaben zum Tagebau-Restloch Zechau-Leesen vermittelt die entsprechende Akte von SYKORA [142]. Er wies 1985 die Bedeutung der Bergbaufolgelandschaft für die Erhaltung des Artenpotentials an Beispielen aus der Bergbaufolgelandschaft des Kreises Altenburg konkret nach und leitete aus dieser Analyse Schlußfolgerungen für die Bewirtschaftung dieser Flächen mit integrierter Naturschutzfunktion ab [144].

5. Ergebnisse — Erkenntnisse — Aufgaben

Die gesellschaftlichen Bedingungen der Naturschutzarbeit haben sich ständig verbessert. Da sich in der Deutschen Demokratischen Republik ökonomisch starke Landwirtschafts- und Industriebetriebe entwickelt haben, müssen nun aber die Naturschutzorgane zu anerkannten, ebenbürtigen Partnern entwickelt werden. Im Rahmen der hohen und sich noch steigernden Intensivierung aller Produktionsbereiche hat der Naturschutz an Bedeutung gewonnen. Die Anerkennung dieser Tatsache durch Staats- und Wirtschaftsorgane wird am ehesten deutlich werden, wenn die in allen Wirtschaftsbereichen übliche Planung auch den Naturschutz erfaßt. Bei der Wirtschaftsplanung war der Grad der Beachtung von Naturschutzbelangen bisher in starkem Maße von den an der Entscheidung beteiligten Personen abhängig. Oft blieb in der von Leistungsprinzip und Planziffern geprägten Volkswirtschaft die auch gegenwärtig noch nicht bilanzierbare Größe Naturschutz unberücksichtigt.

Dabei wurde die Betreuung der Schutzobjekte infolge der zunehmenden Intensivierung der Wirtschaft in allen Bereichen immer problematischer. Weil die ehrenamtlichen

Naturschutzmitarbeiter — oft auf sich allein gestellt — ihre Kontroll- und Beratungsfunktion manchmal nicht in ausreichendem Maße wahrnehmen konnten, wurde seit 1952 bei drei floristisch wertvollen Objekten der Schutzstatus aufgehoben beziehungsweise dessen Aufhebung beantragt: Badeteich Nobitz 1963, Moorfläche im Kammerforst 1973, Gerstenbachaue zwischen Gerstenberg und Pöschwitz 1982 (beantragt). Andere Schutzobjekte, zum Beispiel die Naturschutzgebiete Fasanerieholz und Lödlaer Bruch [135] sowie die Friedenslinde am Dreierhaus, wurden anthropogen stark beeinträchtigt. Im Interesse des gesellschaftlichen Anliegens und speziell der Naturschutzobjekte ist es immer wieder erforderlich, die staatliche Leitung der Naturschutzarbeit auf Kreisebene zu verbessern. Notwendig sind qualifizierte Mitarbeiter, die planvoll arbeiten und die ehrenamtlichen Naturschutzhelfer zielstrebig in die Arbeit einbeziehen. Darüber hinaus sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, die einer strafferen Durchsetzung staatlicher Beschlüsse im Bereich Naturschutz dienen.

Zahl und Fläche der Naturschutzobjekte haben sich im untersuchten Gebiet ständig erhöht (Tab. 2). Das zeugt vom Bemühen der sozialistischen Gesellschaft um „die planmäßige Entwicklung, die rationelle Nutzung, die Pflege und den Schutz der Landschaft und ihrer Reichtümer“ (Landeskulturgesetz § 1). Mitgewirkt haben dabei viele. Während vor 1945 staatliche Naturschutzinstitutionen und im Naturschutz tätige Vereine unabhängig voneinander arbeiteten, haben sich danach die Möglichkeiten zur Mitwirkung interessierter Bürger am staatlichen Naturschutz ständig verbessert. Zur aktiven Mitarbeit bereite, meist im Kulturbund organisierte Bürger wurden zu Naturschutz Helfern (NH) oder Ortsnaturschutzbeauftragten (ONB) berufen. 1977 in Altenburg und 1981 in Schmölln gebildete Kreisnaturschutzaktive unterstehen unmittelbar den Kreisnaturschutzorganen. Arbeitsergebnisse der ehrenamtlich tätigen Naturschutzmitarbeiter beider Kreise konnten aufgezeigt werden.

Gegenwärtig lassen sich die ehrenamtlich tätigen Naturschutzmitarbeiter der Kreise Altenburg und Schmölln — nominell 68 im Kreis Altenburg und 36 in Schmölln nach dem Stand vom 31. 12. 1983 — ihrer Funktion nach in vier Gruppen einteilen:

Die Mitglieder der Kreisnaturschutzaktive sind primär auf Kreisebene organisatorisch und beratend tätig.

Andere Naturschutzhelfer arbeiten vorwiegend wissenschaftlich als Geologen, Floristen, Entomologen usw., wobei Naturschutzprobleme meist nicht im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stehen. Die weitere Gewinnung dieser Naturschutzmitarbeiter als Objektbetreuer ist vielfach noch möglich.

Die Ortsnaturschutzbeauftragten sollen sich um Naturschutzprobleme im Bereich der Städte und Gemeinden kümmern und Kontakte zu örtlichen Räten einerseits, dem Kreisnaturschutzorgan beziehungsweise Kreisnaturschutzaktiv andererseits pflegen. Die Arbeit dieser Naturschutzmitarbeiter kann und muß verbessert werden, indem sich die örtlichen Räte verstärkt um eine effektive Tätigkeit ihrer Ortsnaturschutzbeauftragten bemühen, konkrete Aufgaben stellen, gemeinsam mit ihnen Probleme erörtern und ihren Rat berücksichtigen.

Im Kreis Altenburg wurde 1982 durch G. POHLERS vom Rat des Kreises damit begonnen, Naturschutzhelfer in den Landwirtschaftsbetrieben namhaft zu machen, die sich in ihrem Betriebsbereich für Naturschutzbelange verantwortlich fühlen sollen. Erfahrungen aus der Tätigkeit dieses Personenkreises können noch nicht vermittelt werden.

Die Begründungen für die Unterschutzstellungen gestatten eine Periodisierung:

- a) Der Bund für Vogelschutz wählte seine Vogelschutzgebiete vorwiegend nach finanziellen Gesichtspunkten aus. Einzige Voraussetzung war ein ansprechender Baumbestand zur Anbringung von Nistkästen.
- b) Zwischen 1935 und 1945 spielten floristische und faunistische Gründe neben den emotionalen eine besondere Rolle.
- c) Zwischen 1945 und 1970 erfolgte die Auswahl der Schutzobjekte zunehmend nach pflanzensoziologischen Gesichtspunkten.
- d) Ab 1970 spielten allgemeine landeskulturelle Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Extremstandorte (zum Beispiel Feuchtbiopte) und der Vielfalt der Naturraumstruktur eine entscheidende Rolle bei der Ausweisung von Naturschutzobjekten.

Bedingt durch die sich entwickelnden Produktivkräfte kommt es immer wieder zu Gegensätzen zwischen Schutzziel und Bewirtschaftung der Flächen, wobei juristische und verwaltungsmäßige sowie subjektive Hemmnisse die Naturschutzarbeit erschweren.

Die Eutrophierung aller Flächen nimmt ständig zu und ist bei Schutzobjekten mit kleiner Ausdehnung in einer oder mehreren Richtungen und auf Talstandorten kaum zu verhindern (z. B. Naturschutzgebiet Fasanerieholz). Die Unterschutzstellung derartiger Flächen sollte besonders durchdacht werden.

Die Unterschutzstellung von Uferzonen an Fließgewässern als Flächennaturdenkmal führt zwangsläufig zu Konflikten, da die für solche Objekte vorgegebene Maximalgröße von drei Hektar oft nicht einzuhalten ist und genaue Grenzen kaum zu fixieren sind. Beispiele dafür sind das Flächennaturdenkmal-System Teichgraben im Leinawald und die Flächennaturdenkmale Pleißeufer.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der künftigen Arbeit im Interesse einer verantwortungsbewußten und erfolgreichen Naturschutzarbeit — und diese Erkenntnis folgt zwingend aus vielen dargelegten Überlegungen — muß die noch intensivere wechselseitige Zusammenarbeit der Naturschutzorgane mit staatlichen Betrieben und Institutionen sein. Das sind diejenigen, die laut Gesetz in der DDR Verantwortung für die Realisierung der Naturschutzgedanken tragen. Naturschutz, wie er von den aktiven Naturschutzmitarbeitern der Kreise Altenburg und Schmölln verstanden wird, ist nicht fortschritts- und wirtschaftsfeindlich, muß natürlich den politischen und ökonomischen Bedingungen Rechnung tragen. Das ist auch allen ehrenamtlich im Naturschutz Tätigen klar. Zu oft wurden aber aus subjektiven Gründen Ansätze und Möglichkeiten einer zum Vorteil unserer Gesellschaft erfolgreicherer Naturschutzarbeit nicht genutzt. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet für Naturschutzmitarbeiter heute deshalb die bewußte Einbeziehung von Mitarbeitern des Staatsapparates und der Betriebe in die geistige Auseinandersetzung mit landschaftsverändernden Maßnahmen aus ökonomischer und ökologischer Sicht. Naturschutz muß von allen staatlichen und Betriebsleitern sowie von allen Planungsgremien als ständiger gesellschaftlicher Auftrag mehr noch als gegenwärtig bewußt erfaßt werden. Diesbezügliche jahrelange Bemühungen und erste Erfolge in den Kreisen Altenburg und Schmölln konnten dargestellt werden. Auch an den Ergebnissen dieser Arbeit wird unsere Gesellschaft gemessen werden.

Anhang 1: Naturgeschützte Objekte der Kreise Altenburg und Schmölln (Stand: 1. März 1986)

Legende

Die Objekte sind bedeutsam als Dokumentationsgebiet und/oder Studienobjekt für verschiedene Wissenschaftsgebiete und Nutzungsmöglichkeiten:

- Be — Studium und Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft
- B — Botanik
- G — Geologie und Bodenkunde
- H — Historie
- Hy — Hydrologie
- L — Landeskultur und Landschaftsgestaltung
- Z — Zoologie

KREIS ALTENBURG

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

- 1 LSG Kohrener Land — Teilgebiet Altenburg

Dieses LSG umfaßt unter anderem die Waldgebiete Deutsches Holz, Pahna, Kammerforst und den östlichen Teil der Leina, die Teichgebiete Nobitz/Wilchwitz, Windischleuba/

Fockendorf und Haselbach, die Talsperren Schömbach und Windischleuba, das Rückhaltebecken Regis-Süd sowie die Tagebau-Restlöcher Haselbach und Panna.

- 2 LSG Hainbergsee Meuselwitz¹⁾
- 3 LSG Stadtwald Altenburg¹⁾

Naturschutzgebiete (NSG)

- 4 NSG Fasanerieholz (einschließlich Bornholz) bei Stünzhain, Priefel, Modelwitz
- 5 NSG Leinawald (drei Teilflächen)
- 6 NSG Lödlaer Bruch und Schlauditzer Holz

Flächennaturdenkmale (FND)

- 7 FND Braunkohlenquarzite Schlöpitze (G)
- 8 FND Sandgruben Bocka-Leinawald (B, G, Z)
- 9 FND Klaffberg (Saara/Papiermühle) (B, G, L)
- 10 FND Märchensee (Leina) (B, G, Z)
- 11 FND Paditzer Schanzen (B, G, H, L, Z)
- 12 FND Porphyrtsteinbruch Remsa (G)
- 13 FND Porphyrtsteinbruch Windischleuba (B, G, Z)
- 14 FND Steinbruch Modelwitz (B, G)
- 15 FND Schuttbruch Mockzig/Modelwitz³⁾ (G, Z)
- 16 FND Drusen (bei Pöhla—Kostitz, Gemeinde Starkenberg) (Z)
- 17 FND Gaulikenberg (Lehma) (L)
- 18 FND Höckigt (Ziegelheim) (B, L, Z)
FND-System Mockernsche Wäldchen (Nr. 19 bis Nr. 24) (B, H, L, Z):
- 19 FND Hessenholz
- 20 FND Leschenholz
- 21 FND Mittelholz
- 22 FND Punsch
- 23 FND Richterholz
- 24 FND Teufelsbruch
- 25 FND Öltzsch (Kammerforst Abt. 462, an der Schnauder) (B, L)
- 26 FND Brutinsel (Talsperre Windischleuba) (L, Z)
- 27 FND Gerstenbachaue (zwischen Gerstenberg und Pöschwitz)²⁾ (B, L, Z)
FND-System Pleißelauf (Nr. 28 und 29) (L, Z):
- 28 FND Pleißelauf zwischen Selleris und Kotteritz
- 29 FND Pleißelauf zwischen Remsa und der Talsperre Windischleuba
FND-System Teichgraben (Leina) (Nr. 30—32) (Hy, L, Z):
- 30 FND Oberer Teichgraben
- 31 FND Unterer Teichgraben
- 32 FND Teichgraben
- 33 FND Wiesenmühle (am Lödlaer Bruch)³⁾ (L, Z)
- 34 FND Lossener Senke (Be, B, H, Z)
FND-System Tagebau-Restloch Zechau-Leesen, bestehend aus 15 Einzelobjekten (Nr. 35—49)⁴⁾
(B, Be, G, H, Hy, Z)

¹⁾ Erst nachträglich wurde uns bekannt, daß durch den Bezirkstag Leipzig 1984 [107, 161] der Status eines LSG für das Gebiet Hainbergsee Meuselwitz bestätigt, für den Stadtwald Altenburg gelöscht wurde. Dieses Objekt ist deshalb in der Liste zu streichen. Beide Territorien wurden durch den Rat des Kreises 1985 [163] als „Erholungsgebiet mit örtlicher Bedeutung“ ausgewiesen.

²⁾ Das FND wird als solches gelöscht und in intensive Nutzung überführt. Diese Maßnahme wurde vom Rat des Kreises Altenburg schon angekündigt [122].

³⁾ als FND gesichert am 17. 12. 1982 [122]

⁴⁾ als FND gesichert am 21. 2. 1984 [123] und am 5. 12. 1984 [162]

Naturdenkmale (ND)

- 50 ND Dioritfindlinge Falkenhain (G)
- 51 ND Geraer Linden (H, L)
- 52 ND Leipziger Linden (H, L)
- 53 ND Münsaer Linden (H, L)
- 54 ND Fünf Stieleichen (an der Straße Münsa—Remsa) (L)
- 55 ND Wolfenholz (G)

KREIS SCHMÖLLN¹⁾

Landschaftsschutzgebiet (LSG)

1 LSG „Oberes Sprottental“

Im Bereich der oberen Sprotte, der westlich der Stadt Schmölln beginnt, sind die links und rechts des Fließchens liegenden Hang- und Schluchtwaldungen einbezogen. Die eigentliche Sprotte bildet sich aus drei kleinen Sprotten, die in den Kreisen Werdau und Gera-Land entspringen. Durch diese Quellarme gabelt sich das Landschaftsschutzgebiet zweimal bis Vollmershain und Posterstein und erreicht bei Großstechau seine nordwestliche Grenze. Eingeschlossen sind zwei FND und zwei Geschützte Gehölze.

Naturschutzgebiet (NSG)

2 NSG „Brandrübeler Moor“

Das NSG liegt 5 km südlich der Kreisstadt, somit an der Südgrenze des Altenburger Lößlandes. Es bildet mit neun verschiedenen Vegetationseinheiten [96] ein interessantes Refugium für Flora und Fauna.

Flächennaturdenkmale (FND)

- 3 FND Drosener Schuttgruben (Drosen—Großenstein) (B, G, Z)
- 4 FND Quarzporphyrfelsen Posterstein (G)
- 5 FND Konglomeratfelsen Posterstein (G)
- 6 FND Hintere Harth (Z)
- 7 FND Dolomitekalkbruch (Schmölln—Sommeritz) (G, H)
- 8 FND Bastei (Schmölln) (G, L)
- 9 FND Roter Berg (Zehma) (B, H, L)
- 10 FND Erlensumpfmoor (Gößnitz) (B)
- 11 FND Nörditzer Heide (Gößnitz) (B)
- 12 FND Nörditzer Schlucht (Gößnitz) (B)
- 13 FND Klinge (Gößnitz) (B, Z, Hy)
- 14 FND Erlicht (Heyersdorf) (B, Hy)

Naturdenkmale (ND)

- 15 ND Kastanienbaum (Dobitschen) (L)
- 16 ND Höhgiebel (Lumpzig) (H, L)
- 17 ND Einkieselung (Gößnitz) (G)
- 18 ND Linde 1736 (Göllnitz) (H, L)
- 19 ND Schwarzkiefer (Mohlis) (L)
- 20 ND Lärche an der Oberen Heerstraße (Straße Wildenbörten—Burkersdorf) (L)
- 21 ND Tausendjährige Eiche (Nöbdenitz) (H)
- 22 ND Eiche an der Vogelfichte (Nöbdenitz) (L)
- 23 ND Eiche 1871 (Schmölln) (H, L)
- 24 ND Linde am Pfefferberg (Schmölln) (H, L)

¹⁾ Für Angaben zum Kreis Schmölln danken wir ganz herzlich F. BACHMANN

- 25 ND Dorflinde und Dorfeiche (Tautenhain) (L)
 26 ND Friedenslinde 1650 (Merlach) (H, L); Neupflanzung 1985
 27 ND Kriegereiche (Schmölln-Kummer) (H, L)

Geschützte Gehölze

- 28 Mückernscher Grund (L)
 29 Zweitschener Holz (L, B)
 30 Flurschutzstreifen Nörditz (L)
 31 Zschernitzscher Klinge (L)
 32 Köthelgrund Schmölln (L)
 33 Lohsen Schmölln (L, B)
 34 Erster Schreiber Schmölln (L)
 35 Uutschener Eichberg (L)
 36 Böttchers und Kahnts Grund (Steinsdorf) (L)

Von den durch HIEBSCH [44] unterschiedenen Habitatgruppen sind folgende vertreten:

Habitatgruppen	Kreis Altenburg	Kreis Schmölln
Bruchwälder, Waldsümpfe, Quellmoorwälder	5	2, 10
Frische Hang-, Block- und Schluchtwälder	4, 19—24	12, 13, 31—36
Eichen-Birkenwälder	8	2, 3, 6, 8, 11, 28, 29, 31, 32, 33, 35
Eichen-Hainbuchenwälder	4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16—25	4, 5, 12, 13, 30, 31, 33
Buchenwälder	5	29
Naß- und Feuchtwiesen der niederen Lagen	26, 33	2, 10, 14, 28
Fettwiesen	26	12
Trocken- und Halbtrockenrasen		7, 8, 9, 11
Zwergstrauchheide		11
Mager- und Borstgrasrasen	8	11
Felsspaltengesellschaften		4, 5
Pionierstadien auf anthropogen beeinflussten Standorten	35—49	3, 5, 6
Verlandungsgesellschaften und Flachmoore	11, 13, 27, 35—49	2, 3, 10
Quellen, Quellfluren und Niedermoore	30, 31, 32	2, 10, 28
Weiher, Teiche, Tümpel und Restgewässer	6, 10, 11, 16, 27, 34, 35—49	3, 6, 12, 13, 35
Fließgewässer mit Hochstaudenflur und Ufergehölz	9, 27—32	12, 28, 29, 31—35
Stillgelegte Steinbrüche, Kies-, Sand-, Lehm- oder Tongruben	8, 10, 11, 12, 13, 15, 24, 55	3, 6, 7

Anhang 2: Übersicht über die Kreisnaturschutzbeauftragten in den untersuchten Kreisen

STADT ALTENBURG	KREIS ALTENBURG	KREIS SCHMÖLLN
<p>JOHANNES FENZKE, Studienrat (16. 7. 1936 bis 1945)</p>	<p>FRANZ THIERFELDER, Studienrat (16. 7. 1936 bis 1945)</p>	
<p>ERNST KIRSTE, Lehrer (kommissarisch KNB von 1946 bis 1952)</p>	<p>ERNST KIRSTE, Lehrer (kommissarisch KNB von 1946 bis zum 31. 5. 1949)</p>	
	<p>Vom 1. 6. 1949 bis Ende 1953(?) war kein KNB tätig.</p>	<p>HANS ROTHE, (KNB von 1952 bis 31. 8. 1968)</p>
	<p>ARTUR GROSSE, Friseurmeister (KNB vom 1. 1. 1954 bis zum 31. 12. 1969)</p>	<p>FRIITZ BACHMANN, Oberlehrer (KNB seit 1. 9. 1968)</p>
	<p>HORST GROSSE, Museumsrat (KNB vom 1. 1. 1970 bis zum 30. 6. 1982)</p>	
	<p>Vom 1. 7. 1982 bis zum 30. 11. 1982 war kein KNB tätig.</p>	
	<p>WERNER SYKORA, Meister im Kraftwerk Regis (KNB seit 1. 12. 1982)</p>	

Anhang 3

Genannt werden sollen abschließend die Naturschutzmitarbeiter, die für besondere Leistungen im Naturschutz ausgezeichnet wurden. Für diese Angaben gebührt KLAUS HANDKE (Rat des Bezirkes Leipzig) herzlicher Dank.

Ausgezeichnet wurden mit der
„Ehrenurkunde für besondere Leistungen im Naturschutz der DDR“

- 1974 das Naturkundliche Museum „Mauritianum“ Altenburg
- 1974 die Station junger Techniker und Naturforscher Schmölln
- 1983 der Bezirksfachausschuß Herpetologie, dem ERWIN NAUMANN
seit dessen Gründung angehört
- 1985 das Kreisnaturschutzaktiv Altenburg

„Ehrennadel für besondere Leistungen im Naturschutz der DDR“

in Gold

1979 HORST GROSSE

1979 WINFRIED KRELLER

„Ehrennadel für besondere Leistungen im Naturschutz der DDR“

in Silber

1969 das Naturkundliche Museum „Mauritianum“ Altenburg

1969 ARTUR GROSSE

1973 FRITZ BACHMANN

1973 HORST GROSSE

1974 WERNER REGNER

1974 WERNER SYKORA

1979 WALTER KIRCHHOF

1979 WALTER RABOLD

1979 ERICH VOGEL

1985 ERWIN NAUMANN

Quellenangaben

- [1] Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR (Hrsg.) (1959—1984): Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen, 1 (1959) — 26 (1984)
- [2] AMENDE, E. (1902): Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Altenburg. Altenburg
- [3] Amt für Denkmalpflege und Naturschutz Weimar (1948): Natur- und Vogelschutzgebiet Pöschwitz. Altenburger Nachrichten vom 23. 3. 1948
- [4] Anonymus (1912): Naturdenkmäler. Altenburger Sonntagsblatt Nr. 49 vom 8. 12. 1912
- [5] Anonymus (1935): Ein Waldgürtel um Altenburg. Altenburger Zeitung vom 29. 4. 1935
- [6] Anonymus (1935): Die Naturdenkmäler Ostthüringens. Altenburger Zeitung vom 18. 11. 1935
- [7] Arbeitskreis für Heimatpflege Altenburg/Thür. (ohne Jahr): Entwurf einer Polizeiverordnung über den Schutz des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes. Unveröffentl. (ohne Angabe von Institution und Jahr, Zuordnung durch H. GROSSE), enthalten in [152-V]
- [8] Arbeitskreis für Heimatpflege Altenburg/Thür. (ohne Jahr): Entwurf einer Polizeiverordnung über das Anbringen von Werbeeinrichtungen. Unveröffentl. (ohne Angabe von Institution und Jahr, Zuordnung durch H. GROSSE), enthalten in [152-V]
- [9] Arbeitskreis für Heimatpflege Altenburg/Thür. (ohne Jahr): Entwurf einer Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken im Stadtkreis Altenburg — Baumschutzverordnung. Unveröffentl. (ohne Angabe von Institution und Jahr, Zuordnung durch H. GROSSE), enthalten in [152-V]
- [10] Autorenkollektiv (1974): Handbuch der Naturschutzgebiete der DDR, Bd. 5. Leipzig-Jena — Berlin
- [11] BAADE, H. (1978): Zur Demonstration der Pflanzengesellschaften des NSG Leinawald (Kreis Altenburg) anhand eines Naturlehrpfades. Abh. Ber. Nat. kd. Mus. Mauritianum Altenburg, 10, 43—78 und Sonderheft (pädagogischer Teil)
- [12] BAADE, H. (1980): Gestaltung eines Naturlehrpfades und seine Nutzung im Biologieunterricht. Biologie in der Schule 29, 2/3, 77—83
- [13] BACHMANN, F. (1983): Naturschutzarbeit im Kreis Schmölln. Briefl. Mitt. an H. BAADE vom 25. 9. 1983, 2 Seiten
- [14] BAUER, E. (1975): Untersuchung der Floren- und Vegetationsverhältnisse in den Flächen-naturdenkmälern Paditzer Schanzen und Porphyrtsteinbruch Windischleuba (Krs. Altenburg). Diplomarbeit, KMU Leipzig
- [15] BEER, W.-D. (1969): Über die Anfänge des Naturschutzes in Sachsen und seine Träger. Naturschutzarbeit und naturkundl. Heimatforsch. in Sachsen, 11, 10—14, Dresden
- [16] BEER, W.-D. (1978): In memoriam Artur Große (1. 11. 1894—15. 3. 1975). Naturschutzarbeit und naturkundl. Heimatforsch. in Sachsen, 20, 60—61, Dresden
- [17] Bezirksfachausschuß Feldherpetologie Leipzig der Gesellschaft für Natur und Umwelt im KB der DDR (1983): Zur Feldherpetologie des Bezirkes Leipzig — Stand und Entwicklungstendenzen. Leipzig
- [18] BODEN, I. (1975): Vergleichende Untersuchungen der Vegetationsverhältnisse im Flächen-naturdenkmal „Mockernsche Wäldchen“ (Kreis Altenburg). Diplomarbeit, KMU Leipzig

- [19] BRANCO, K. (Bearb.) (1940): Naturschutz in Thüringen — Stand 1940. Thüringen-Atlas, Karte 82, Gotha
- [20] Bund für Vogelschutz (1912—1935): Jahreshefte. Stuttgart
- [21] FIEDEL, U. (1975): Floristisch-vegetationskundliche Untersuchungen im Naturschutzgebiet „Oberlödlaer Bruch und Schlauditzer Holz“ (Krs. Altenburg). Diplomarbeit, KMU Leipzig
- [22] FRIEDRICH, J. (1954): Der Öltsch bei Wintersdorf und seine reichhaltige Flora als Insel in einer artenärmeren Umgebung. Unveröffentl.
- [23] FUCHS, W. (1961): Dr. Franz Thierfelder 75 Jahre alt. Kulturspiegel der Kreise Altenburg und Schmölln 1961, 275
- [24] FUCHS, W. (1986): Zur Geschichte der Natur- und Heimatfreunde in Altenburg. Unveröffentl.
- [25] GEIER, CHR. (1977): Floristisch-vegetationskundliche Untersuchungen der Restgehölze Zweitschener Holz und Selker (Krs. Schmölln). Diplomarbeit, KMU Leipzig
- [26] GROSSE, A. (1934): Vogelschutz in und um Altenburg. Altenburger Zeitung Nr. 214 vom 13. 9. 1934 (Zweites Blatt)
- [27] GROSSE, A. (Datum unbekannt): Wieder ein Naturschutzgebiet bei Altenburg. Zeitungsartikel, Zeitung und Datum unbekannt
- [28] GROSSE, A. (1946): Schreiben an die sowjetische Kommandantur Altenburg vom 31. 5. 1946
- [29] GROSSE, A. (1950): Das vierte Vogelschutzgehölz des Kreises. Altenburger Nachrichten vom 29. 3. 1950
- [30] GROSSE, H. (1958): Vögel der Heimat und ihre Stimmen (2 Tonbänder). Deutsche Zentralbücherei für Blinde, Leipzig
- [31] GROSSE, H. (1961): Der Stausee Windischleuba — Forschungsstätte und Erholungsgebiet. Heimatkalender der Kreise Altenburg und Schmölln 1961, 68—73
- [32] GROSSE, H. (1962): Der Lödlaer Bruch. Heimatkalender der Kreise Altenburg und Schmölln 1962, 151—164
- [33] GROSSE, H.; SYKORA, W. (1967): Zur Verbreitung von Insectivoren und Rodentien im Naturschutzgebiet „Fasanerieholz“ unter Berücksichtigung ökologischer Faktoren. Abh. Ber. Nat. kd. Mus. Mauritianum Altenburg, 5, 355—366
- [34] GROSSE, H.; SYKORA, W. (1970): Die Insektivoren und Rodentien des Naturschutzgebietes Lödla. Abh. Ber. Nat.kd. Mus. Mauritianum Altenburg, 6, 235—260
- [35] GROSSE, H.; SYKORA, W.; STEINBACH, R. (1980): Eine 220-kV-Hochspannungstrasse im Überspannungsgebiet der Talsperre Windischleuba war Vogelfalle. Der Falke, 27, 7, 247—248 Jena—Leipzig—Berlin
- [36] HÄNDEL, D. (1973): Die größten Findlinge des Bezirkes Leipzig. Naturschutzarbeit und naturkundl. Heimatforschung in Sachsen, 15, 2—18, Dresden
- [37] HÄNDEL, D. (1974): Die geologischen Naturdenkmale des Bezirkes Leipzig. Naturschutzarbeit und naturkundl. Heimatforschung in Sachsen, 16, 2, 48—64, Dresden
- [38] HÄNDKE, K.; LEGLER, B. (1978): Zur Entwicklung des Naturschutzes im Bezirk Leipzig. Naturschutzarbeit und naturkundl. Heimatforschung in Sachsen, 21, 14—19, Dresden
- [39] HEIDENREICH, G. (1970): Vegetations- und standortkundliche Untersuchungen im Bereich des Kammerforstes bei Altenburg. Diplomarbeit, PH Potsdam
- [40] HEIMER, St. (1977): Untersuchungen zur Faunistik, Phänologie und Ökologie der Zwerg- und Baldachinspinnen zweier Naturschutzgebiete des Kreises Altenburg (Lödlaer Bruch und Leinawald) (Araneae: Microphantidae et Linyphiidae). Diplomarbeit, MLU Halle
- [41] HEMPEL, W. (1969): Die Entwicklung des Systems der Naturschutzgebiete in Sachsen. Naturschutzarbeit und naturkundl. Heimatforschung in Sachsen, 11, 1, 15—24, Dresden
- [42] HENNIES, W. (1979): 75 Jahre Naturschutz. Naturschutzarbeit in Mecklenburg, 22, 1, 5—8, Greifswald
- [43] HIEBSCH, H. (1969): Die Landschaftsschutzgebiete in den drei sächsischen Bezirken. Naturschutzarbeit und naturkundl. Heimatforschung in Sachsen, 11, 1, 25—32, Dresden
- [44] HIEBSCH, H. (1980): Gedanken zum System der FND in den drei sächsischen Bezirken. Naturschutzarbeit und naturkundl. Heimatforschung in Sachsen, 22, 44—50, Dresden
- [45] HILDEBRANDT, H. (1908): Beitrag zur Amphibien- und Reptilienfauna des Herzogtums Sachsen-Altenburg. Mitt. Osterl. NF, 13, 109—117, Altenburg
- [46] HILDEBRANDT, H. (1927): Vogelschutzfragen. Mitt. sächs. Orn., 2, 9—16
- [47] HILDEBRANDT, H. (1934): Beitrag zur Molluskenfauna des Osterlandes. Mitt. Osterl. NF, 22, 45—60, Altenburg
- [48] HILDEBRANDT, H. (1938): Schützt die seltenen Brutvögel Thüringens. Der thüringische Erzieher, 128—129

- [49] HORBACH, D.; STRUMPF, K. (1982): Ergänzung zur Flora um Altenburg. Abh. Ber. Nat.kd. Mus. Mauritianum Altenburg, 11, 5—15
- [50] HÖSER, N. (1980): 25 Jahre Windischleubaer Feldornithologie — Entwicklung und Ziele. Beiträge Vogelkunde, 26, 5, 241—244, Jena
- [51] HÖSER, N. (1984): 75 Jahre Mauritianum — Der Beginn. Abh. Ber. Nat.kd. Mus. Mauritianum Altenburg, 11, 2, 210—213
- [52] HÖSER, N. (1985): Zur Geschichte des Altenburger Naturkundemuseums 1908—1985. Abh. Ber. Nat.kd. Mus. Mauritianum Altenburg, 11, 3, 371—408
- [53] Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle (Bearb.: W. SCHAUER) (1965): Behandlungsrichtlinien für die Naturschutzgebiete Fasanerieholz, Leinawald und Lödlaer Bruch. Unveröffentl.
- [54] Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle (1977): Behandlungsrichtlinien für die Naturschutzgebiete Fasanerieholz, Leinawald und Lödlaer Bruch (Entwürfe). Unveröffentl.
- [55] JUNGMANN, E. (1981): Artenliste zur Libellenfauna des Tagebau-Restloches Zechau-Leesen. Unveröffentl.
- [56] KALBE, L. (1965): Die Vogelwelt des Haselbacher Teichgebietes (Eine ökologisch-ornithologische Studie). Abh. Ber. Nat.kd. Mus. Mauritianum Altenburg, 4, 267—372
- [57] KALBE, L. (1977): Zur Situation des Schutzes der Lebensstätten für Wasservögel in der DDR. Der Falke, 24, 6—10, 54—59, 90—95, Leipzig—Jena—Berlin
- [58] Karolinschule Altenburg (1904—1919): Nachrichten über das Schuljahr 1903/04—1918/19
- [59] KIRSTE, E. (1912): Geologisches Wanderbuch für Ostthüringen und Westsachsen. Stuttgart
- [60] KIRSTE, E. (1956): Landeskunde der Kreise Altenburg und Schmölln, Teil I. Altenburg
- [61] KIRSTE, E.; GRÄFE R. (1912): Die Naturdenkmäler Sachsen-Altenburgs. Mitt. Osterl. NF, 15, 23—55, Altenburg
- [62] KÖHLER, W. (1965): Die Flurgehölze im Raum Altenburg — eine ertragskundliche Studie. Diplomarbeit, Tharandt
- [63] Kreisnaturschutzaktiv Altenburg (1978): Vorschlag zur Unterschutzstellung der Mittelkippe des Tagebau-Restloches Zechau-Leesen. Unveröffentl., 3. 5. 1978
- [64] Kreisnaturschutzaktiv Altenburg (1979): Aktennotiz zum Problem einer gesellschaftlich vertretbaren und gesicherten Folgenutzung des Restloches Zechau 2 und 3, Arbeitsmaterial des KNA, 19. 10. 1979
- [65] Kreisnaturschutzaktiv Altenburg (1979): Die Struktur des KNA. Arbeitsmaterial des KNA, 19. 1. 1979
- [66] Kreisnaturschutzaktiv Altenburg (1979): Zum gegenwärtigen Kenntnisstand über die Besiedlungsentwicklungen im Territorium des ehemaligen Tagebau-Restloches Zechau-Leesen. Material des KNA, 30. 9. 1979
- [67] Kreisnaturschutzaktiv Altenburg (1979): Eingabe an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Leipzig zur Folgenutzung des Tagebau-Restloches Zechau-Leesen. Unveröffentl., 1. 11. 1979
- [68] Kreisnaturschutzaktiv Altenburg (1980): Gesellschaftliche Anforderungen an Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmale und Wasservogelschongebiete sowie ihre Realisierbarkeit im Kreis Altenburg. (Übersichtsblatt). Material des KNA
- [69] Kreisnaturschutzaktiv Altenburg (1982): Diskussionsbeitrag des Kreisnaturschutzaktivs zum 1. Landschaftstag des Kreises Altenburg am 15. 9. 1982 in Monstab. Unveröffentl.
- [70] Kreisnaturschutzaktiv Altenburg (1977—1983): Niederschriften 1/1/77 bis 55/6/83 des KNA Altenburg
- [71] Kreisnaturschutzaktiv Altenburg (Bearb.: H. BAADE) (1979): Richtlinien zur Schaffung eines Systems von Naturlehrpfaden (NLP) und Exkursionsrouten im Kreis Altenburg. Material des KNA, Oktober 1979
- [72] Kreisnaturschutzaktiv Altenburg (Bearb.: H. BAADE) (1980): Behandlungsrichtlinien für das NSG Leinawald (2. Entwurf). Material des KNA
- [73] Kreisnaturschutzaktiv Altenburg (Bearb.: W. SYKORA) (1978): Recherchen zu allgemeinen Nutzungsbedingungen des Restloches Zechau. Material des KNA
- [74] Kreisnaturschutzaktiv Altenburg (Bearb.: W. SYKORA) (1978): 1. Ergänzung zum Nutzungsvorschlag „NSG Tg.-RL Zechau“ vom 4. 12. 1978, an das BfN des BKK Regis am 13. 2. 1979
- [75] Kreisnaturschutzaktiv Altenburg (Bearb.: W. SYKORA) (1979): Kurze Stellungnahme und Erläuterungen zum Standpunkt des KNA Altenburg betreffs der gesicherten Folgenutzung des Tagebau-Restloches Zechau-Leesen. Unveröffentl., 8. 5. 1979
- [76] Kreisnaturschutzaktiv Altenburg (Bearb.: W. SYKORA) (1981): Rahmenrichtlinie zur Behandlung der Naturschutzobjekte im Kreis Altenburg (Entwurf). Material des KNA

- [77] Kreisnaturschutzaktiv Altenburg und Aktiv für Landeskultur des VEB BKK Regis (Bearb.: W. SYKORA) (1978): Nutzungsvorschlag für die Bergbaufolgelandschaft Tagebau-Restloch Zechau-Leesen (RL 1—3) im Bezirk Leipzig, Kreis Altenburg, als Naturschutzgebiet (NSG). Neuerersvorschlag, beim BfN des BKK Regis registriert am 13. 12. 1978
- [78] Kreisrat des Kreises Altenburg (1947): Anordnung der einstweiligen Sicherstellung von Landschaftsteilen in der Gemarkung Sommeritz, Landkreis Altenburg, vom 1. 12. 1947
- [79] Kreistag des Kreises Altenburg (1951): Kreispolizeiverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern, Naturschutzgebieten und Landschaftsteilen im Kreis Altenburg: Beschluß vom 20. 9. 1951
- [80] Kreisnaturschutzverwaltung des Kreises Altenburg (1956): Aufstellung der Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmale vom 23. 5. 1956. Enthalten in [152-II/3]
- [81] Kreisnaturschutzverwaltung des Kreises Altenburg (1958): Liste der Naturdenkmäler des Kreises Altenburg nach dem Stand vom 1. 12. 1958. Enthalten in [152-II/3]
- [82] Kreisnaturschutzverwaltung des Kreises Altenburg (1966): Liste der naturgeschützten Objekte des Kreises Altenburg nach dem Stand vom 22. 3. 1966 (Unterschrift: H. GROSSE). Enthalten in [152-II/3]
- [83] Kreisnaturschutzverwaltung des Kreises Altenburg (1967): Liste der Naturdenkmale im Kreis Altenburg vom 1. 6. 1967. Enthalten in [152-II/3]
- [84] Landrat des Kreises Altenburg (1939): Verordnung über das Naturschutzgebiet Nobitzer Teich in der Gemarkung Nobitz, Kreis Altenburg/Thür. Entwurf vom Dezember 1939. Enthalten in [152-II]
- [85] Landrat des Kreises Altenburg (1940): Verordnung über die einstweilige Sicherung der Naturdenkmäler im Landkreis Altenburg vom 4. 6. 1940
- [86] LEGLER, B. (1983): Naturschutz in der vom Bergbau geprägten Landschaft. Naturschutzarbeit und naturkundl. Heimatforschung in Sachsen, **25**, 14—22
- [87] LÖFFLER, W. (1983): Briefliche Mitteilungen zum Storchenhorst Kotteritz an H. BAADÉ vom 10. 11. 1983
- [88] MANSFELD, K. (1942): Das Schutzgebiet Paditzer Schanzen bei Altenburg. Deutsche Vogelwelt, **67**, 44
- [89] MÜLLER, A. (1964): Die wichtigsten Waldgesellschaften des Leinawaldes. Diplomarbeit, Tharandt
- [90] Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes [u. a.] (1837—1941): Mitteilungen aus dem Osterlande, **1** (1837) — **19** (1869) und NF **1** (1880) — **24** (1941)
- [91] Naturkundliches Museum Mauritium Altenburg (1958—1985): Abh. Ber. Nat.kd. Mus. Mauritium Altenburg, **1** (1958) — **11** (1982—1985)
- [92] Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund, Fachgruppe Ornithologie (1951—1973): Niederschriften vom 16. 3. 1951—8. 5. 1973
- [93] NAUNDORF, M. (1960): Veränderungen in der Land- und Forstwirtschaft durch den Braunkohlenbergbau im Meuselwitzer Revier. Staatsexamensarbeit, Potsdam
- [94] OELER, J. (1978): Aufstellung aller bisher im NSG Lödlaer Bruch beobachteten Vogelarten. Einlage in der im „Mauritium“ deponierten Diplomarbeit von U. FIEDEL [21]
- [95] RABOLD, W. (1959): Das Brandrübeler Moor. Heimatkalender der Kreise Altenburg und Schmölln 1959, 101—109
- [96] RABOLD, W. (1980): Vegetationskundliche Untersuchungen im Naturschutzgebiet „Brandrübeler Moor“. Naturschutzarbeit und naturkundl. Heimatforschung in Sachsen, **22**, 25—34, Dresden
- [97] RABOLD, W. (1982): Vegetationskundliche Untersuchungen im Flächennaturdenkmal Nörditzer Schlucht (Kreis Schmölln). Abh. Ber. Nat.kd. Mus. Mauritium Altenburg, **11**, 17—33
- [98] Rat des Bezirkes Leipzig (1959): Beschluß vom 8. 6. 1959 zur Ausweisung von Landschafts- und Waldschutzgebieten.
- [99] Rat des Bezirkes Leipzig (1963): Beschluß 13-3/63 vom 15. 2. 1963 zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten
- [100] Rat des Bezirkes Leipzig (1973): Beschluß Nr. 143/73 vom 30. 11. 1973
- [101] Rat des Bezirkes Leipzig (1976): Grundsätze für die Behandlungsrichtlinien der NSG des Bezirkes Leipzig, Beschluß Nr. 46/76 vom 6. 5. 1976. Naturschutzarbeit und naturkundl. Heimatforschung in Sachsen, **19** (1976) 2, 93—96, Dresden
- [102] Rat des Bezirkes Leipzig (1978): Konzeption zum Schutz und zur Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten im Bezirk Leipzig, Beschluß Nr. 121/77

- vom 15. 7. 1977. Naturschutzarbeit und naturkdl. Heimatforschung in Sachsen, 20, 49—50, Dresden
- [103] Rat des Bezirkes Leipzig (1978): Richtlinie zur Erarbeitung von Landschaftspflegeplänen für Landschaftsschutzgebiete des Bezirkes Leipzig, Beschluß Nr. 122/77. Naturschutzarbeit und naturkndl. Heimatforschung in Sachsen, 20, 51, Dresden
- [104] Rat des Bezirkes Leipzig (1982): Beschluß über die Anwendung und Realisierung der Baumschutzverordnung (BSVO) vom 4. 6. 1982
- [105] Rat des Bezirkes Leipzig (1982): Richtlinie über die einheitliche Anwendung der Baumschutzverordnung (BSVO) im Bezirk Leipzig, Leipzig
- [106] Rat des Bezirkes Leipzig (1983): Beschluß Nr. 166/82 vom 24. 9. 1982 über Änderungen im NSG-System des Bezirkes Leipzig. Naturschutzarbeit und naturkndl. Heimatforschung in Sachsen, 25, 59, Dresden
- [107] Rat des Bezirkes Leipzig (1984): Beschluß Nr. 68/VIII/84
- [108] Rat des Kreises Altenburg (1953): Naturschutzgebiete im Kreis Altenburg. Bekanntmachung in der LVZ (Kreisseite Altenburg) vom 1. 3. 1953
- [109] Rat des Kreises Altenburg (1959): Beschluß zur Festlegung von Naturdenkmälern im Kreis Altenburg vom 4. 3. 1959
- [110] Rat des Kreises Altenburg (1959): Bekanntmachung des Beschlusses des Rates des Bezirkes zur Ausweisung von Landschafts- und Waldschutzgebieten vom 8. 6. 1959. LVZ (Kreisseite Altenburg) vom 15. 9. 1959
- [111] Rat des Kreises Altenburg (1961): Die Entwicklung von bestimmten Landschaftsteilen zu Erholungsgebieten im Kreis Altenburg, Beschluß Nr. 23 vom 25. 10. 1961
- [112] Rat des Kreises Altenburg (1962): Bekanntmachung des Beschlusses vom 25. 10. 1961, betreffend die Erklärung der Talsperre Windischleuba zum Landschaftsschutzgebiet. LVZ (Kreisseite Altenburg) vom 2. 6. 1962
- [113] Rat des Kreises Altenburg (1963): Landschaftsschutzgebiete im Kreis Altenburg. Bekanntmachung in der LVZ (Kreisseite Altenburg) vom 7. 7. 1963
- [114] Rat des Kreises Altenburg (1973): Revision der naturgeschützten Objekte des Kreises Altenburg. Beschluß Nr. 131/24 vom 14. 11. 1973
- [115] Rat des Kreises Altenburg (1975): Landschaftspflegeplan für das Landschaftsschutzgebiet „Kohrener Land“ — Bereich Talsperre Windischleuba. 20. 11. 1975
- [116] Rat des Kreises Altenburg (1976): Ordnung zum Schutz von Bäumen — Baumschutzordnung. Beschluß Nr. 155/25 vom 20. 10. 1976
- [117] Rat des Kreises Altenburg (1978) Konzeption zum Schutz und zur Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten im Kreis Altenburg. Beschluß Nr. 94/14 vom 30. 8. 1978
- [118] Rat des Kreises Altenburg (1979): 1. Ergänzung zum bestehenden System der Landschafts- und Naturschutzobjekte im Kreis Altenburg. Beschluß Nr. 34/27 vom 11. 4. 1979
- [119] Rat des Kreises Altenburg (1979): Beschluß Nr. 4/1 vom 27. 6. 1979 über den Flurholzanbau
- [120] Rat des Kreises Altenburg, (1983): Landschaftspflegeplan des Landschaftsschutzgebietes „Kohrener Land“ — Teilgebiet Kreis Altenburg. Beschluß Nr. 4/2 vom 26. 1. 1983
- [121] Rat des Kreises Altenburg, Abt. Land- und Forstwirtschaft (1956): Beschluß über die gemeinschaftliche parzellenlose Bewirtschaftung des Neubauernwaldes Lödla vom 13. 6. 1956
- [122] Rat des Kreises Altenburg, Abt. Land- und NGW (1982): 1. Mitteilung zur Vorbereitung einer Beschlußergänzung zum bestehenden System der Landschafts- und Naturschutzgebiete im Kreis Altenburg vom 17. 12. 1982
- [123] Rat des Kreises Altenburg, Abt. Land- und NGW (1984): 2. Mitteilung zur Vorbereitung einer Beschlußergänzung zum bestehenden System der Naturschutzobjekte im Kreis Altenburg vom 21. 2. 1984
- [124] Rat des Kreises Altenburg, Kreisnaturschutzverwaltung, und Naturkndl. Museum Mauritianum (Hrsg.) (1971): Merkblatt über die Anwendung von Rechtsvorschriften bei der Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der DDR. Altenburg, März 1971
- [125] Rat des Kreises Altenburg, Kreisnaturschutzverwaltung, und Naturkndl. Museum Mauritianum (Hrsg.) (1973): Naturschutzgebiete und Naturdenkmale des Kreises Altenburg — ihr Bearbeitungszustand und die erforderliche Weiterentwicklung. Merkblatt, bearbeitet von H. GROSSE und W. SYKORA, Altenburg
- [126] Rat des Kreises Schmölln (1970): Einschätzung der Lage und Maßnahmen zur Verwirklichung und Durchsetzung des Landeskulturgesetzes vom 14. 5. 1970 und seiner Durchführungsverordnungen. Beschluß Nr. 109-24/70 vom 25. 11. 1970

- [127] Rat des Kreises Schmölln (1974): Ergänzung zum Ratsbeschluß Nr. 109-24/70. Beschluß Nr. E 109-24/70 vom 30. 5. 1974
- [128] Rat des Kreises Schmölln (1981): Landschaftspflegeplan des Landschaftsschutzgebietes „Oberes Sprottetal“. Beschluß 35-7/81 vom 1. 4. 1981
- [129] Rat des Kreises Schmölln (1981): Zusammenfassung aller unter Schutz gestellten NSG, LSG, FND und Einzelobjekte im Kreis Schmölln. Anlage zum Beschluß 35-7/81 vom 1. 4. 1981
- [130] Rat des Kreises Schmölln, Kreisnaturschutzverwaltung (1982): Arbeitsgruppen zur Betreuung der Naturschutzobjekte des Kreises Schmölln. Arbeitsmaterial der Kreisnaturschutzverwaltung, 1. 8. 1981
- [131] REGEL, F. (1894, 1896, 1898): Thüringen — ein geographisches Handbuch. 1 (1894), 2 (1896), 3 (1898), Jena
- [132] SCHAUER, W. (1967): Naturschutzgebiete mit Waldbestockung und deren systematische Bearbeitung. Naturschutzarbeit und naturkundl. Heimatforschung in Sachsen, 9, 1/2, 22—33, Dresden
- [133] SCHAUER, W. (1967): Zur Dienstanweisung Nr. 12/66 (Einstufung der Wälder in Bewirtschaftungsgruppen). Naturschutzarbeit und naturkundl. Heimatforschung in Sachsen, 9, 1/2, 33—36, Dresden
- [134] SCHAUER, W. (1973): Zur Pflege waldbestockter Naturschutzgebiete in der DDR. Naturschutzarbeit und naturkundl. Heimatforschung in Sachsen, 15, 2, 57—64, Dresden
- [135] SCHIEMENZ, H. (1982): Beeinträchtigungen in den Naturschutzgebieten des Bezirkes Leipzig. Naturschutzarbeit und naturkundl. Heimatforschung in Sachsen, 24, 17—19, Dresden
- [136] SCHLOSSER, S. (1979): Die gesellschaftlichen Anforderungen an die Naturschutzgebiete der DDR. Biologie in der Schule, 28, 10, 436—438, Berlin
- [137] SIMON, R. (1964): Beitrag zur Verbreitung der Moose, Farne, Schachtelhalme im Waldgebiet Leina (Altenburg). Staatsexamensarbeit, MLU Halle
- [138] Staatsarchiv Weimar (1984): Naturschutz im Kreis Altenburg. Briefl. Mitt. an H. BAADÉ (2 Seiten) vom 12. 3. 1984, gestützt auf a) Amts- und Nachrichtenblatt für Thüringen 1936, S. 309; b) Thür. Mdi A 911, Bl. 29; c) Thür. Mdi A 911, Bl. 45
- [139] Stadtverwaltung Altenburg (1942): Naturdenkmalbuch vom Stadtkreis Altenburg, angelegt am 3. 9. 1942. Abschrift von A. GROSSE (enthalten in 152-II/4)
- [140] STRUMPF, K. (1968): Flora von Altenburg unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Artenbestandes von 1768—1968. Abh. Ber. Nat.kd. Mus. Mauritianum Altenburg, 6, 93—161
- [141] SYKORA, W. (1978/79): Bunter Schachtelhalm, *Equisetum variegatum*, in Ostthüringen, ein neuer bemerkenswerter Pflanzenstandort im ausgekohlten Tagebau Zechau bei Altenburg. Abh. Ber. Nat.kd. Mus. Mauritianum Altenburg, 10, 2, 151—155
- [142] SYKORA, W. (ab 1977): Akte Tagebau-Restloch Zechau-Leesen
- [143] SYKORA, W. (um 1979): Erkundung der Wasserverhältnisse im Tagebau-Restloch Zechau-Leesen. Unveröffentl.
- [144] SYKORA, W. (1985): Bergbau und Naturschutz bei Altenburg — Herausforderung und Auftrag zur Revision konservativen Gedankengutes und zur neuen umfassenden Landschaftsgestaltung. Abh. Ber. Nat.kd. Mus. Mauritianum Altenburg, 11, 3, 165—282
- [145] THIERFELDER, F. (1958): 50 Jahre Altenburger Stadtwald. Heimatkalender für die Kreise Altenburg und Schmölln 1958, 63—70
- [146] THIERFELDER, F. (1958): Zur Geschichte des Altenburger Naturkundemuseums. Abh. Ber. Nat.kd. Mus. Mauritianum Altenburg, 1, 7—14
- [147] Thüringisches Innenministerium Weimar (1936): Rundschreiben des thür. Innenministers vom 16. 7. 1936 an alle thür. Kreisämter und OB
- [148] Thüringisches Innenministerium Weimar (1936): Rundschreiben des thür. Innenministers bezüglich der Meldung über die Zusammensetzung der unteren Naturschutzbehörden (an den Kreisrat Altenburg übermittelt am 23. 12. 1936)
- [149] TRENKMANN, D. (1980): Avifaunistische Artenliste für das NSG Leinawald. Arbeitsmaterial des KNA
- [150] WEINTSCHKE, H. (1980): Naturschutz gestern — heute — morgen. Leipzig—Jena—Berlin
- [151] WEINTSCHKE, H. (1983): 30 Jahre Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle. Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen, 20, 2, 29—30, Jena
- [152] Materialien zur Geschichte des Naturschutzes im Altenburger Gebiet, deponiert im Naturkundl. Museum Mauritianum Altenburg. Zusammengestellt wurden die primär von ERNST KIRSTE, ARTUR und HORST GROSSE sowie der Kreisnaturschutzverwaltung stammenden

- Materialien 1983 von BAADE in sieben Ordnern. Enthalten sind Dokumente, Akten, Drucksachen, Schriftwechsel, Beschlüsse, Zeitungsausschnitte usw.
- [153] Pachtvertrag, betreffend den Steinbruch Windischleuba, geschlossen zwischen G. KLINGELHÖFER und der Altgemeinde Windischleuba am 7. 9. 1927
 - [154] Pachtvertrag, betreffend das „Vogelschutzgebiet Oberlödla“, geschlossen zwischen zehn Neubauern der Gemeinde Oberlödla und dem „Bund für Vogel- und Naturschutz“, vertreten durch A. Grosse, offiziell bestätigt durch Stempel und Unterschrift des Bürgermeisters von Oberlödla, 15. 3. 1950
 - [155] Gesetzessammlung des Herzogtums Sachsen-Altenburg von 1875—1914
 - [156] Reichsnaturschutzgesetz vom 26. 6. 1935. RGBl. I S. 821
 - [157] Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur — Naturschutzgesetz — vom 8. 4. 1954, GBl. Nr. 71, S. 695
 - [158] Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der Deutschen Demokratischen Republik — Landeskulturgesetz — vom 14. 5. 1970. GBl. II Nr. 12 S. 67
 - [159] 1. DVO zum Landeskulturgesetz — Naturschutzverordnung — vom 14. 5. 1970. GBl. II Nr. 46 S. 331
 - [160] Verordnung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz der Bäume — Baumschutzverordnung (BSVO) — vom 28. 5. 1981
 - [161] Bezirkstag des Bezirkes Leipzig (1984): Anlage 1 zum Beschluß Nr. 68/VIII/84
 - [162] Rat des Kreises Altenburg, Abt. Land- und Nahrungsgüterwirtschaft (1984): 3. Mitteilung zur Vorbereitung einer Beschlußergänzung zum bestehenden System der Naturschutzobjekte im Kreis Altenburg vom 5. 12. 1984
 - [163] Rat des Kreises Altenburg (1985): Beschluß Nr. 31/6 vom 27. 3. 1985
 - [164] Kreisnaturschutzaktiv Altenburg (1978): Antrag zur Unterschutzstellung des gesamten Tagebau-Restloches Zechau. Material des KNA, 12. 7. 1978

Eingesehen wurden in der Außenstelle Altenburg des Staatsarchivs Weimar: die Gesetzessammlung des Herzogtums Sachsen-Altenburg (1875—1918) und die Altenburger Zeitung (1933—1945); im Ratsarchiv der Stadt Altenburg: die Übersicht über die Beschlüsse des Rates der Stadt für den Zeitraum 1945—1952.

Eingegangen am 16. 7. 1984, in endgültiger Fassung am 20. 6. 1986

Fachlehrer HARTMUT BAADE, Zeitzer Str. 29, Altenburg, DDR-7400

Mitteilungen des Kreisnaturschutzaktivs Altenburg

1. In der Zusammensetzung des Kreisnaturschutzaktivs Altenburg haben sich einige Änderungen ergeben:

Frau Dr. Gudrun MISSELWITZ (Wintersdorf), Leiterin der Staatlichen Kreispflanzenenschutzstelle, übernahm am 19. 6. 1986 zusätzlich die Leitung des Kreisnaturschutzaktivs. Darüber hinaus wurden ihr im gegenseitigen Einverständnis ab 1. 1. 1987 die Aufgaben des Sachgebietes Naturschutz durch den Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises für Landwirtschaft übertragen.

Aus eigenem Wunsch aus dem Kreisnaturschutzaktiv ausgeschieden sind Dietrich TRENKMANN (31. 12. 85) und Horst GROSSE (31. 12. 86).

2. Zum Vorsitzenden der Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) in der Kreisorganisation Altenburg des Kulturbunds der DDR wurde am 9. 12. 1986 Diplom-Landwirt Manfred ZETZSCHE, Produktionsleiter in der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (Pflanzenproduktion) „W. I. Lenin“ Starkenberg, gewählt.